Initiative BÜRGERSTIFTUNGEN

Stiftungsinitiative Ost –

Menschen verbinden, Zukunft gestalten

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Menschen verbinden
Zukunft gestalten
STIFTUNGSINITIATIVE OST

Stiftungsinitiative Ost –

Menschen verbinden, Zukunft gestalten

Die Stiftungsinitiative Ost
ist ein Projekt der:

Initiative
BÜRGERSTIFTUNGEN

Projektpartner:

BÜRGERSTIFTUNG
Dresdner stiften Zukunft

Projektförderer:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Deutscher Stiftungen
Haus Deutscher Stiftungen
Mauerstraße 93 | 10117 Berlin
Telefon (030) 89 79 47-0 | Fax -81
www.stiftungen.org

www.stiftungsinitiative-ost.de
www.gemeinschaftsstiftungen-ost.de
Berlin 2011

ISBN 978-3-941368-23-1

Verantwortlich:
Dr. Burkhard Küstermann,
Leiter Initiative Bürgerstiftungen

Redaktion:
Axel Halling,
Projektreferent Initiative Bürgerstiftungen,
Stiftungsinitiative Ost

Gestaltung und Satz:
Christian Mathis,
stickfish productions

Druck:
trigger.medien.gmbh

Inhaltsverzeichnis

Vorwort
Stiftungsarbeit in Ostdeutschland – Chance für alle
von Prof. Dr. Hans Fleisch 4

Warum eine besondere Förderung der ostdeutschen Zivilgesellschaft (doch noch) notwendig ist, und was das bedeutet
von Raj Kollmorgen 6

Die Stiftungsinitiative Ost – ein Zwischenstand
von Winfried Ripp 9

Nachhaltigkeit für bürgerschaftliches Engagement schaffen – die Aktivitäten der Initiative
von Axel Halling 11

Verbinder und Gestalter: Die Bürgerstiftungen der Region Ostdeutschland 20
Berlin/Brandenburg 22
Mecklenburg-Vorpommern 29
Sachsen 32
Sachsen-Anhalt 36
Thüringen 40

Miteinander für eine Sache: Die Gemeinschaftsstiftungen 45

Auswahl an Gemeinschaftsstiftungen in der Region 46

Service 48
Die 10 Schritte zur Stiftungserrichtung 48
Mustersatzung einer Bürgerstiftung 49
Kontakt / Bildnachweis 64

Vorwort

Stiftungsarbeit in Ostdeutschland – Chance für alle

von Prof. Dr. Hans Fleisch

Nach drei Jahren Projektarbeit freut es mich sehr, aus Sicht des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen ein so positives Fazit unserer Initiative unter unserem Dach ziehen zu dürfen. Das Werben und Vermitteln im Namen der Stiftungen ist nicht immer so selbstverständlich und einfach wie es scheinen mag, auch wenn Stiftungen in Deutschland einen sehr guten Ruf genießen. In ganz Deutschland gibt es nach den jüngsten Zahlen unseres Verbandes inzwischen bald 20.000 Stiftungen[1], jedoch haben viele Bürgerinnen und Bürger mangels Kontakt und Erfahrung kein scharfes Bild von der Vielfalt an Möglichkeiten, die Stiftungen auch ihnen bereits bieten und künftig bieten können. Erfreulicherweise wurden auf Vermittlung der Stiftungsinitiative Ost über zwanzig Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen gegründet und viele weitere Bürgerinnen und Bürger mit dem Modell des gemeinschaftlichen Stiftens vertraut gemacht. Es ist ein großer Verdienst der Initiative, dass sie sich insbesondere die Beratung der Akteure vor Ort zum Ziel gesetzt hat. Sie stellt das manchmal für den Normalbürger kompliziert und abstrakt wirkende Modell der Stiftung den Bürgerinnen und Bürgern vor, vermittelt seine Funktion und Wirksamkeit und verhilft Gründungswilligen zum Erfolg.

Ein Erfolg dieser Initiative liegt aber auch in ihrem breitem Angebot: Sie begleitet in der Region Ostdeutschland nicht nur die Errichtung der deutschlandweit bewährten Bürgerstiftungen, sondern auch die Gründung von Gemeinschaftsstiftungen. Dieser Stiftungstyp, welcher ähnlich wie bei der Bürgerstiftung viele Menschen unterschiedlichsten Hintergrunds zu einer gemeinschaftlichen Stiftungsgründung zusammenführt, hat sich mittlerweile als sehr erfolgreich für die Förderung eines bestimmten Themas oder Themenkomplexes erwiesen. Während die Bürgerstiftung eine breite Palette von gemeinnützigen Zwecken verfolgt, bündelt die Gemeinschaftsstiftung das Engagement der Bürgerinnen

1 Vgl. www.stiftungen.org/de/news-wissen/zahlen-daten.html mit den Zahlen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen vom Februar 2011

und Bürger inhaltlich und ist oft unabhängig von einer festgelegten geografischen Einheit aktiv. Daher stehen beide mit der Initiative beworbenen Stiftungstypen der Zivilgesellschaft als unterschiedlich wirksame Modelle nachhaltigen Wirkens zur Verfügung, und für beide gibt es eine Vielzahl sehr erfolgreicher Beispiele. Denkmalschutz oder Theaterförderung, Jugendarbeit oder Verkehrssicherheit, die Gemeinschaftsstiftungen erweitern die in Ostdeutschland im Vergleich zum Westen noch überschaubare Stiftungslandschaft der Region um eine bodenständige wie facettenreiche Variante.

Zum Schluss ein Fazit und ein Ausblick: Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen beginnen nicht nur, die Engagementstruktur in den ostdeutschen Ländern zu prägen, sie geben auch Beispiele für bundesweit anwendbare Modelle. Demografischer und infrastruktureller Wandel, Arbeits- wie Bildungsflexibilität müssen in einigen Regionen Ostdeutschlands bereits heute in der Praxis gestaltet werden, um ein zukunftsfähiges Gemeinwesen garantieren zu können. In einigen Gemeinden tragen Bürgerstiftungen z.B. Freiwilligenagenturenn und verbessern dadurch im ehrenamtlichen Miteinander das Funktionieren der Gemeinschaft. Auch unter dem Eindruck der finanziell immer schwierigeren Lage der öffentlichen Haushalte: Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen werden sich als fester Partner der Städte, Gemeinden und Landkreise weiter etablieren müssen, und sich dabei in gleichrangiger und komplementärer Aufgabenteilung mit der öffentlichen Hand und anderen Akteuren ihre Unabhängigkeit bewahren.

Mein besondere Dank gilt an dieser Stelle den engagierten Mitarbeitern der Initiative, Herrn Ripp und Herrn Halling, sowie dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend für seine großzügige Förderung und anregende Kooperation.

Kommentar

Warum eine besondere Förderung der ostdeutschen Zivilgesellschaft (doch noch) notwendig ist, und was das bedeutet

von Raj Kollmorgen

Zunächst: Es gibt gute Gründe für die Auffassung, die ostdeutsche Zivilgesellschaft nicht länger in besonderer Weise zu fördern. Nicht nur der lange Zeitraum seit der Vereinigung im Jahr 1990 und die knappen öffentlichen Mittel im Westen der Republik, sondern auch der Umstand, dass wir es in den neuen Ländern keineswegs mit einer zivilgesellschaftlichen Wüste zu tun haben, stellen gewichtige Argumente dar.

Dennoch bin ich der Meinung, dass es auch in den kommenden Jahren einer besonderen Förderung der ostdeutschen Zivilgesellschaft bedarf. Eine solche kann rational nur dadurch begründet werden, dass der gegenwärtige Zustand vom gesellschaftspolitisch Wünschbaren oder (im Wortsinn:) Notwendigen substanziell abweicht. Das Wünschbare kann dabei einerseits in einem Mangel an „Gleichwertigkeit" zivilgesellschaftlicher Verhältnisse zwischen West und Ost bestehen; andererseits könnten eigentümliche zivilgesellschaftliche Notlagen im Osten die Solidarität der westdeutschen Länder und Zivilgesellschaft herausfordern.

Unter Bezug auf empirische Forschungsbefunde lässt sich zum Stand und den Problemen der ostdeutschen Zivilgesellschaft dreierlei diagnostizieren:

1. Trotz eines beachtlichen Anstiegs in den letzten Jahren liegt das durchschnittliche bürgerschaftliche Engagement der Ostdeutschen noch immer hinter dem westdeutschen zurück. Nach dem letzten ausgewerteten Freiwilligensurvey betrug der Anteil freiwillig Engagierter im Jahr 2004 im Westen 37% der erwachsenen Bevölkerung, im Osten 31%.[2] Diese Differenz ist signifikant, aber sicher nicht dramatisch. Dramatische Unterschiede ergeben sich aber, sobald man den Durchschnitt regional und sozialstrukturell auffächert. Dann wird sichtbar, dass die größten Ost-West-Differenzen im Engagement von teilweise deutlich über 10% in den ländlichen Regionen fernab der

2 Dazu und zu den weiteren Aussagen siehe Thomas Gensicke et al. „Entwicklung der Zivilgesellschaft in Ostdeutschland. Quantitative und qualitative Befunde" (VS Verlag, Wiesbaden 2009), hier vor allem 43–86.

Ballungsräume existieren – von denen Ostdeutschland ungleich mehr besitzt als Westdeutschland. In sozialstruktureller Hinsicht klafft zwischen Ost und West vor allem eine Lücke im Engagement der (unteren und mittleren) Mittelschichten. Sie beträgt hier zwischen 5% und 9%.

2. Beide Differenzen verweisen auf die bis heute deutlich geringeren Wirtschaftskräfte, Einkommen und Vermögen in den neuen Ländern (zwischen 50-80% der westdeutschen Werte). Darüber hinaus sind sie die Folge der weitgehend fehlenden Geschichte eines besitzbürgerlichen Mittelstandes im Osten, der die demokratisch-zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und die Stiftungskultur in den alten Ländern seit 1945 maßgeblich mitgeprägt hat. Damit mangelt es in den neuen Ländern bis heute an wichtigen sozioökonomischen Trägergruppen und ihren Kulturen für eine sich ökonomisch selbsttragende lokale Zivilgesellschaft.

3. Die deutlich geringere Wirtschaftskraft der neuen Länder sorgt mit dem schrittweisen Auslaufen des Solidarpaktes II (bis 2019) und der grundgesetzlich festgeschriebenen „Schuldenbremse“ in den öffentlichen Haushalten für das Schrumpfen der fiskalischen Spielräume der ostdeutschen Länder und Kommunen sowohl für wohlfahrtsstaatliche Leistungen wie für die Unterstützung freier gesellschafts- und wohlfahrtspolitische Organisationen und Projekte. Der Staat auf Länder- und kommunaler Ebene wird sich daher in den kommenden Jahren aus seiner bisherigen Rolle als finanzieller Hauptträger der ostdeutschen Zivilgesellschaft (höchstwahrscheinlich) weiter zurückziehen. Die öffentlichen Haushalte der Jahre 2010 und 2011 zeigen das bereits in aller Deutlichkeit.

Die neuen Länder sind daher mit der brisanten Lage konfrontiert, dass gerade dort, wo es am nötigsten wäre, d.h. in den de-industrialisierten und von massiver Abwanderung gezeichneten ländlichen und kleinstädtischen Räumen abseits der urbanen Ballungszentren mit hohen Anteilen Arbeitsloser, sozial Marginalisierter und Ausgegrenzter sowie einflussreichen rechtsextremistischen Organisationen, die ökonomischen, sozialstrukturellen und kulturellen Bedingungen für eine breite und aktive Zivilgesellschaft am fragilsten sind. Diese widrigen Bedin-

gungen lassen sich kurz- und mittelfristig nicht aus eigener Kraft überwinden. Wer sich nicht damit abfinden will, dass die Zivilgesellschaft in diesen sozial- und gesellschaftspolitischen Problemregionen Ostdeutschlands längerfristig schwach bleibt, muss für eine anhaltende externe Unterstützung werben.

Mein damit begründetes Plädoyer für eine anhaltende Sonderförderung der ostdeutschen Zivilgesellschaft oder richtiger: der zivilgesellschaftlich marginalisierten Regionen im Osten der Republik, bedeutet aber weder den alleinigen Ruf nach weiterer oder gar verstärkter finanzieller Förderung, noch impliziert es ein Konzept „nachholender Entwicklung" im Osten als „Nachbau West". Im Gegenteil, auch wenn finanzielle Unterstützungen öffentlicher und privater Förderer wichtig bleiben. Ebenso notwendig ist eine ideelle und organisatorische Unterstützung, die auf eigensinnige Lern- und Austauschprozesse der lokalen Akteure setzt und dabei den spezifischen Bedingungen in Ostdeutschland Rechnung trägt. Die Unterstützung muss es also zulassen, ja fördern, dass eigene und innovative Antworten auf die angesprochenen Probleme entwickelt, ausprobiert und verbreitet werden. Vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen ist das z.B. die Förderung der Koordination und Kooperation von Unternehmen, Verwaltung und Politik sowie Zivilgesellschaft auf lokaler Ebene oder die größere Offenheit aller Akteure gegenüber „kreativen Projekten", die sich jenseits klassischer Formen bürgergesellschaftlichen Engagements bewegen (von Künstlerkommunen über Schulgründungen bis zu genossenschaftlichen Dorf-Unternehmen).[3]

Zieht man ein Fazit, so kann eine fortbestehende, aber keineswegs zeitlich unbegrenzte Sonderförderung der ostdeutschen Zivilgesellschaft mit guten Argumenten begründet und verteidigt werden. Sie sollte sich aber auf die besonderen Problemregionen und Problemgruppen konzentrieren; und sie muss offen sein für eigenständige Programmatiken und Organisationsformen, von denen die Zivilgesellschaft in ganz Deutschland lernen kann.

Autor

Raj Kollmorgen, Dr. phil. habil., Soziologe, Privatdozent am Institut für Soziologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Vorstandsmitglied des Netzwerkes Ostdeutschlandforschung. Er forscht und publiziert seit vielen Jahren zum ostdeutschen Umbruch und den Folgen der deutschen Vereinigung (siehe: http://raj-kollmorgen.de). Email-Kontakt: raj.kollmorgen@ovgu.de).

3 Exemplarisches zu solchen Initiativen findet sich in dem Band „Zukunft erfinden. Kreative Projekte in Ostdeutschland" (herausgegeben von Christoph Links und Kristina Volke, Ch. Links Verlag, Berlin 2009).

Die Initiative für Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen in Ostdeutschland – ein Zwischenstand

von Winfried Ripp

Stiftungen hatten viele Jahre besonders in Ostdeutschland das Image, ein Instrument der Vermögenden zu sein, um ihre philantropischen oder gar politischen Interessen zu verwirklichen. Nach fünfzehn Jahren Arbeit von Bürgerstiftungen wird immer klarer, welch originelles oder gar kreatives Instrument das Modell einer Stiftung darstellt, die auf der Grundlage von bürgerschaftlichem Engagement fußt. Unterschiedlichste Ziele oder Problemlösungsstrategien können mit Hilfe einer solchen Stiftung verfolgt werden.

In unserer jahrelangen Beratungspraxis für Stiftungsgründer verfolgen wir den Ansatz, die Intentionen der stiftungswilligen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern möglichst umfassend zu verstehen und gemeinsam mit ihnen weiter zu entwickeln. In diesem Prozess lernt man aus den eigenen Fehlern am Besten: So hatte die von mir geleitete Bürgerstiftung Dresden in ihrer Satzung den Denkmalschutz nicht vorgesehen. Für eine zustiftungswillige Bürgerin, die den Denkmalschutz zur Bedingung ihrer Zuwendung machte, musste eine aufwändige Erweiterung der ohnehin breit aufgestellten Stiftungszwecke der Bürgerstiftung vorgenommen werden.

Als die Stiftungsinitiative Ost (damals unter dem Namen „Initiative Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost“) 2008 ihre Arbeit aufnahm, musste sie mehrere ungünstige Rahmenbedingungen in Rechnung stellen: Im Vergleich zum Westen gab es nicht nur insgesamt viel weniger Stiftungen, sondern auch bei den Bürgerstiftungen zählten wir nur knapp ein Zehntel der bundesweiten Anzahl. Dazu kam die geringere Bekanntheit dieses Stiftungsmodells. Die niedrigeren Vermögen in den neuen Bundesländern setzen der Kapitalausstattung von Stiftungen deutliche Grenzen, in den westlichen Bundesländern hatte man 40 Jahre länger Zeit Vermögen zu bilden als im Osten. Der Ausbruch der internationalen Finanzkrise im Herbst 2008 war ebenfalls dem Stiftungsklima nicht förderlich, hielt aber die wirklich Stiftungswilligen kaum ab, ihre Ziele zu verfolgen.

Das Interesse an Stiftungen als Modell bürgerschaftlicher Organisation und der Wille zur Gründung sind inzwischen auch in Ostdeutschland weiter steigend. Gerade hier sind vielerorts ganz andere Herausforderungen als im Westen zu meistern, die Bürgerinnen und Bürger gemeinschaftliche wie kreative Lösun-

gen finden lässt. Die Entscheidung, eine Stiftung zu gründen, hängt dabei von einer Reihe unterschiedlicher Faktoren ab. In den wirtschaftlich stabilisierten Regionen in Sachsen und Thüringen, in den alten Hansestädten des Nordens mit großen bürgerschaftlichen Traditionen oder um urbane Zentren herum können Stiftungen besser gedeihen als im ländlichen Raum, der zusätzlich unter starker Abwanderung leidet. In einer ersten Bilanz der Beratungsarbeit der Initiative lässt sich konstatieren, dass jede geplante Stiftungsgründung ihre sehr eigenen Bedingungen hat. Auf diese Situation einzugehen, ist die Stärke von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen. Zu unterschiedlich sind die Bedingungen vor Ort, als dass klare Regeln für ein erfolgreiches Vorgehen gesetzt werden könnten. Allerdings können Faktoren definiert werden, die eine Stiftungsgründung begünstigen, wie z.B. der Faktor Ehrenamt/ Freiwilligenarbeit. So sind in Osten Deutschlands die Mehrzahl der Bürgerstiftungen Träger einer Freiwilligenagentur und stärken damit die zivilgesellschaftlichen Strukturen ihrer Region. Dadurch nehmen sie die Herausforderungen des Alltags stärker wahr: Die Effekte der Abwanderung junger Menschen, die Zurückentwicklung der öffentlichen Infrastruktur bestimmen ihre Arbeit viel deutlicher als in andern Regionen Deutschlands. Die Stifterinnen und Stifter ergreifen darin aber auch die Chancen: Sie schützen z.B. Naturgebiete und Baudenkmäler, die anderorts in dieser Originalität nicht mehr existieren, sie suchen nach neuen Wegen für eine alternde Gesellschaft, sei es in der Pflege oder in der aktiven Einbeziehung von Senioren. Sie werden zu Trendsettern, die auch für den Westen der Republik zum Vorbild werden können.

Die Bürgerstiftungen im Osten setzen sich vor allem für Bildung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren, aber auch Kultur und Heimatpflege ein. Sie entwickeln in den meisten Fällen – oft auch in Ermangelung größerer Ertragsmengen aus dem Stiftungskapital – mehr eigene Projekte, als dass sie andere Initiativen oder Vereine vor Ort fördern. Die Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen organisieren das lokale Ehrenamt und geben Jugendlichen wie Senioren sinnvolle Beschäftigungen. Sie restaurieren denkmalgeschützte Gebäude, sie pflegen das kommunale Gedächtnis mit Gedenkstätten, erklärenden Straßenschildern, oder sie fördern den lokalen Fußball. Die Liste könnte beliebig verlängert werden. Die gemeinschaftlich errichteten Stiftungen gestalten das bürgerschaftliche Engagement nachhaltiger, sie geben ihrer Umgebungsgesellschaft Strukturen, die allen nützen und so zum Nukleus einer zivilgesellschaftlichen Entwicklung werden.

Die Aktivitäten der Stiftungsinitiative Ost

von Axel Halling

Menschen verbinden, Zukunft gestalten

– so knapp könnte die Arbeit vieler Stiftungen umschrieben werden. Zwei große Ansprüche, die das Zusammenleben von Menschen definieren, werden genannt: Erstens ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Menschen in einer Gemeinschaft nicht nur nebeneinander leben, sondern auch füreinander da sind. Zweitens muss die Gemeinschaft nicht nur die Gegenwart bewältigen, sondern sich zugleich früh auf künftige Herausforderungen vorbereiten. Das Motto, das der Stiftungsinitiative Ost von der Bürgerstiftung Barnim Uckermark für ihre Arbeit großzügig zur Verfügung gestellt wurde, passt insbesondere auf die gemeinschaftlich errichteten Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen. Wo Bürgerinnen und Bürger die Verantwortung für ihr persönliches Umfeld organisieren, bietet das Modell der lokalen Stiftung viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Warum jedoch zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung eine Stiftungsinitiative für Ostdeutschland? Sind die Unterschiede tatsächlich noch so groß? Der direkte Vergleich zum Westen ist deutlich: in den ostdeutschen Bundesländern gibt es sehr viel weniger Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen als in Westdeutschland. Während die Initiative Bürgerstiftungen für das Jahr 2010 im Westen 186 Bürgerstiftungen zählt, sind für den Osten derzeit nur 21 Bürgerstiftungen erfasst, die das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen tragen. Diese agieren jedoch äußerst dynamisch. In den ostdeutschen Bundesländern ist seit einigen Jahren zunehmend Schwung in die Bewegung der gemeinschaftlichen Stiftungen gekommen: Vielerorts wurden Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen gegründet oder sind in der Startphase. Die Stifterinnen und Stifter wollen die Dinge selbst in die Hand nehmen und sehen Tugenden wie bürgerliche Selbstverantwortung und bürgerschaftliches Engagement als beste Voraussetzung für den Aufbau neuer Strukturen und Institutionen in Ostdeutschland.

Um diesen Prozess zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Initiative Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und der Bürgerstiftung Dresden als Projektpartner das Projekt „Stiftungsinitiative Ost“ (bis 2010 unter dem Titel „Initiative Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost“) ins Leben gerufen. Aufgrund der großzügigen Unterstützung unserer Projektpartner ist

Das erste Symposium im IKMZ der BTU Cottbus

unsere Beratungsleistung im Rahmen der Stiftungsinitiative Ost kostenfrei. Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch oder eine Informationsveranstaltung vor Ort zur Verfügung. Im Folgenden möchten wir Ihnen einige unserer bisherigen und künftigen Tätigkeiten vorstellen.

Information

Im Rahmen der Initiative werden regelmäßig unterschiedliche Medien erarbeitet und veröffentlicht. Den Anfang machte 2008 die Infobroschüre „Menschen verbinden, Zukunft gestalten“, die seit Beginn der Initiative publiziert und verteilt wird. Die Informationsausstellung in Roll-Up-Form zur Initiative wurde zu allen Symposien und weiteren Veranstaltungen gezeigt. Eine eigene Internetseite wurde erarbeitet und ein Imagefilm produziert. Zahlreiche weitere Produkte (Informationsmaterialien, Merchandising wie z.B. Aufkleber etc.) wurden und werden von uns versandt oder verteilt – auch gerne an Sie, wenn Sie möchten!

Die Infobroschüre der Initiative

Infos online

Die Internetseite www.stiftungsinitiative-ost.de bietet online eine Einführung in die Thematik des gemeinschaftlichen Stiftens. Sie führt eine Liste der aktuellen Gütesiegel-Bürgerstiftungen ebenso auf wie einige repräsentative Gemeinschaftsstiftungen der Region. Kurzberichte und Links ermöglichen einen Überblick zu Vielfalt und Möglichkeiten der Stiftungsformen. Zahlreiche Dokumente zur Stiftungsgründung können dort heruntergeladen und mehrere Filmbeiträge mit anschaulichen Beispielen angesehen werden. Der Newsletter der Initiative wird i.d.R. halbjährlich versandt. Er umfasst mindestens vier Seiten mit Informationen aus der Initiative,

Symposium in Eisenach 2009

den Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen und relevanten Themenbereichen.

Bewegte Bilder: DVD und youtube

Der Image-Film „Menschen verbinden, Zukunft gestalten“ der Stiftungsinitiative Ost wurde im Februar 2010 fertig gestellt und ist seit Frühjahr 2010 auch online und in einzelnen Teilbeiträgen im Internet ansehbar. Der Film wurde musikalisch von Mitgliedern der Leipziger Gemeinschaftsstiftung „Elemente der Begeisterung“ vertont. Er wird interessierten Initiativen zur Verfügung gestellt, im Rahmen von Informationsveranstaltungen genutzt und ist als DVD vervielfältigt und an Mittler- und Verteilerstellen wie Städte und Gemeinden, Landräte, Paritätische Wohlfahrtsverbände etc. in der gesamten Region versandt worden.

Die Symposien: Foren des bürgerschaftlichen Engagements

Ob Cottbus, Eisenach, Greifswald oder Dessau – auf regelmäßigen Symposien in den ostdeutschen Bundesländern konnten sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder Firmen mit der Thematik des gemeinschaftlichen Stiftens vertraut machen und mit erfahrenen Akteuren aus der Region diskutieren. In jeder Stadt trafen sich zu den Terminen 30 bis 50 Personen, um in konstruktiver Arbeitsatmosphäre die Möglichkeiten und Herausforderungen einer Stiftungsgründung zu erörtern. Dass sich an Stiftungen große Neugier und hohe Erwartungen knüpfen, zeigte auch die Präsenz der jeweiligen Oberbürgermeister der Veranstaltungsorte, die bei allen Symposien den Tag eröffneten und die Bedeutung des Stiftungssektors würdigten. Die Mischung aus fachlichem Input, anschaulicher Vermittlung, gemeinsamen Mittagessen und Workshops der Symposien wurde von den Teilnehmern positiv angenommen. In Folge der Veranstaltungen wurden mehrere Stiftungen gegründet bzw. Stiftungsgründungen in Angriff genommen.

Treffpunkt Dresden: der Sächsische Stiftungstag

Auf dem größten jährlichen Stiftungstag in Ostdeutschland, der von der Bürgerstiftung Dresden organisiert wird, konnte sich die Initiative im November 2008 offiziell mit ihrer Homepage präsentieren. Im Stiftungstagsprogramm wurde

Start der Initiative in Dresden 2008: W. Ripp (BS Dresden), B. Moser (BMFSFJ), G. Fleischer, B. Küstermann, A. Halling (alle IBS Stiftungsinitiative Ost)

die Initiative seit 2008 in jedem Jahr mit besonderen Elementen aufgenommen – sei es mit einer Podiumsdiskussion, auf der Vertreterinnen und -Vertreter von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen ihre Erfahrungen diskutierten, die Präsentation der Ausstellung zur Initiative oder ein Workshop zum Thema Gründung einer Bürger- oder Gemeinschaftsstiftung.

Arbeitskreis Bürgerstiftungen in Leipzig 2009

Mit ihrem ausdrücklichem Fokus auf Ostdeutschland war offensichtlich, dass die Initiative das zwanzigste Jubiläum der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls besonders beachten würde. Die Veranstaltung des Arbeitskreises Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen wurde daher 2009 ganz bewusst in die Stadt der Montagsdemonstrationen gelegt. Im Rahmen einer großen Festveranstaltung im Gewandhaus zu Leipzig verlas der Schauspieler Günter Schoßböck in Anwesenheit von Frau Loest eine Rede des Schriftstellers Erich Loest, der aus Krankheitsgründen leider verhindert war. An dem Podiumsgespräch zum bürgerschaftlichen Engagement damals und heute nahmen die Leipziger Bürgerrechtlerin und spätere Europaparlamentarierin Gisela Kallenbach, die (Bürger-)Stifterin Dr. Helga Breuninger, der Stiftungspionier Dr. Freiherr B. Löffelholz zu Colberg und der Psychologe Dr. Hans-Joachim Maaz teil und verglichen unter der Moderation von Michael Bartsch die Rolle der aktiven Bürger damals und heute. Eine exklusive Stadtführung schloss dieses Arbeitskreistreffen mit einem Schwerpunkt zur lokalen Stiftungs- wie Wendegeschichte angemessen ab.

Kooperationen: bagfa, Amadeu-Antonio-Stiftung

Der Kontakt zu den Gremien der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) wurde bereits im Sommer 2008 aufgenommen. Nach mehreren Vortreffen, jeweiliger Umfragen zum Verhältnis der Institutionen zueinander, wurde das erste Arbeitstreffen der IBS / Stiftungsinitiative Ost mit Vertretern der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) in Berlin im Januar 2010 durchgeführt. Die Amadeu-Antonio-Stiftung war in Fragen zur ostdeutschen Zivilgesellschaft ein wichtiger Berater der Initiative.

Berichten und berichtet werden – die Koordinierung der Pressearbeit

Die überregionalen und lokalen Pressekontakte werden seit Start der Initiative aufgebaut und gepflegt. Insbesondere im Umfeld der Veranstaltungen der IBS und der Stiftungsinitiative Ost haben sich die Kontakte zu den lokalen Medien bewährt. Zudem hat sich die Eingliederung in die Pressearbeit des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen als sehr hilfreich erwiesen.

Der Weg zur Stiftungsgründung: Information und Beratung als gemeinsames „work in progress“

Seit Beginn der Stiftungsinitiative Ost ist eine intensive Beratung für Stiftungsinitiativen ermöglicht worden. Im bisherigen Projektzeitraum wurden über 20 Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen errichtet. Das ist umso erstaunlicher, als dass die Beratungstätigkeit von der Idee bis zur Gründung einer Stiftung eine mehrmonatige Dauer benötigt und sich im Zeitraum der Initiative die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stark erschwerten.

Kundige Partner: die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Buch

Die wissenschaftlichen Kontakte der Initiative wurden u.a. mit dem Innovationsbund Ostdeutschlandforschung und dem Brandenburg-Berliner Institut für sozialwissenschaftliche Studien e.V. aufgenommen und durch regelmäßigen Austausch gepflegt. Der Christoph Links Verlag organisierte mehrere Veranstaltungen zum Buch „Zukunft erfinden“, das ein Kapitel zu Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen enthält. Eine Veranstaltung, an der sich Vertreter fast aller erwähnten Institutionen beteiligten, ist die „Konferenz der Akteure“, die am 12. November 2010 in Potsdam stattfand. Sie wurde gemeinsam mit der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ durchgeführt.

Festakt in Leipzig 2009: Nikolaus Turner dankt Frau Loest für die Rede ihres Mannes

Der Blick über die Grenze

Die Arbeit der Initiative ist geografisch eindeutig auf die ostdeutschen Bundesländer festgelegt. Aber: Da die Initiative Bürgerstiftungen seit mehreren Jahren gute Kontakte zum internationalen Netzwerk der ‚community foundations' pflegt, bedeutet dies auch für die Stiftungsinitiative Ost eine Vielzahl von Anregungen, Austausch und fruchtbaren Kontakten. Der einmalige Prozess der Wiedervereinigung zweier Jahrzehnte getrennt existierenden Gesellschaftssysteme ist auch für die Entwicklung der Bürgergesellschaft eine besondere Herausforderung. Das Interesse osteuropäischer Akteure an der Situation in der ehemaligen DDR ist groß, die Vergleichbarkeit der Bedingungen einer Stiftungserrichtung trotz aller Unterschiede gegeben. Mehrmals wurden Vertreter der Initiative zu Veranstaltungen nach Ost- und Mitteleuropa eingeladen.

Der internationale Grantmaker-Verband WINGS lud 2009 Vertreter verschiedener nationaler Netzwerke nach Bratislava ein. In einem mehrtägigen Treffen entwickelte diese „Peer Learning group" Strategien zur erfolgreichen Kooperation mit Unternehmen.

In Russland, wo es schon einige sehr engagierte Bürgerstiftungen beziehungsweise ähnlich motivierte Organisationen wie lokale Spendervereinigungen gibt, interessiert man sich vor allem für die Praxis der Förderung anderer Projekte bzw. Vereine, und weniger für die in Deutschland ausgeprägte, operative Praxis der Durchführung eigener Projekte. In der Ukraine, wo es bislang noch keine mit dem deutschen Modell vergleichbaren Bürgerstiftungen gibt, standen Fragen wie Mobilisierung und Einbindung der lokalen Bevölkerung bei der Gründung einer Bürgerstiftung im Mittelpunkt.

Grenzübergreifenden Erfahrungsaustausch pflegten Vertreter deutscher Bürgerstiftungen mit ihren tschechischen Kollegen aus Usti nad Labem im Novem-

Pressetermin im Haus Deutscher Stiftungen

September 2010: Engagierte Unternehmer zu Gast in Berlin: Dr. Kröhnert referiert zur demografischen Entwicklung des Ostens

ber 2010 in Dresden. Die dort ansässige Brücke/Most-Stiftung hatte zum Dialog über die Herausforderungen des bürgerschaftlichen Engagements geladen.

Modell Ost – Nachhaltige Standortpolitik durch Engagementförderung

Im September 2010 hatte die Stiftungsinitiative Ost zur ersten Lunchdiscussion geladen: In ausgewählter Runde tauschten sich Vertreter von ostdeutschen Unternehmen und mehreren Industrie- und Handwerkskammern der Region zu den Möglichkeiten des Engagements für Unternehmen aus. Was sind aktuelle Herausforderungen der regionalen Entwicklung? Welcher Einsatz lohnt sich für ein Unternehmen? Welche Kooperationen können eingegangen werden? Lohnt sich eine Stiftungsgründung, bzw. das Engagement in einer Bürger- oder Gemeinschaftsstiftung?

Als Impulsgeber für die Veranstaltung stellte Dr. Steffen Kröhnert, der am Berlin Institut für demografische Entwicklung forscht, aktuelle Studienergebnisse zur demografischen Entwicklung so wie den Formen des Engagements in der Region vor. Aus Unternehmenssicht referierte Mandy Baum von der Verbundnetz-Gas-Stiftung und Mitverantwortliche des „Verbundnetzes Wärme“, in welcher Form sich ihr Unternehmen gesellschaftlich einbringt, und stellte die Frage nach den Möglichkeiten der Zusammenarbeit bzw. Koordinierung von gemeinnützigen Projekten. Winfried Ripp lieferte erfolgreiche Beispiele unternehmerischen Engagements aus der Stiftungsarbeit. Der Generalsekretär des Bundesverbandes

Teilnehmer der Unternehmensveranstaltung

Grenzüberschreitende Beziehungen: Tschechen und Deutsche zu Gast bei der Brücke/Most-Stiftung in Dresden, Herbst 2010

Deutscher Stiftungen, Prof. Dr. Hans Fleisch, begrüßte die Einbringung der unterschiedlichen Unternehmen für die Region sehr und nannte die Bürgerstiftung Paretz als Beispiel einer Kanalisierung der Aktivitäten verschiedener Interessen und Akteure in einer Gemeinde.

In der anschließenden Diskussion der Gesprächsteilnehmer wurden die Möglichkeiten und Grenzen unternehmerischer Aktivitäten für das Gemeinwohl in der Region ausgelotet. Während einige Unternehmensvertreter einem allzu offensichtlichen, auf Repräsentativität angelegten Engagement kritisch gegenüber standen, betonten andere die Wichtigkeit, Unternehmen den Mehrwert einer Unterstützung lokaler bürgerschaftlicher Strukturen kontinuierlich zu vermitteln. Als wichtige gemeinsame Erkenntnis der Runde darf u.a. gelten, dass in Zukunft verstärkt auf die Niedrigschwelligkeit von Engagement-Angeboten, aber auch Fördermöglichkeiten gesetzt werden muss. Für motivierte Unternehmen darf eine Unterstützung nicht zu umständlich, für antragsstellende Gruppen und Projekte die bürokratischen Hürden nicht zu hoch sein. Deutlich ausgedrückt wurde das Interesse an stärkerer Koordinierung des Unternehmensengagements, um die Nachhaltigkeit wie die Qualität der Ergebnisse der lokalen Förderarbeit zu verstärken. Der Einsatz der vielen Bürgerstiftungen in der Region wurde begrüßt und ihre wachsende Rolle als kundige Ansprechpartner des unternehmerischen Engagements vor Ort gewürdigt.

Engagierte aller Bereiche der Region zusammenführen: die Konferenz der Akteure

Die Konferenz der Akteure, die als neues Format von der Stiftungsinitiative Ost angeregt wurde, fand im Friedenssaal des Großen Waisenhauses zu Potsdam einen würdigen Rahmen. Sie erfüllte ihr Ziel, unterschiedlichste Akteure bürgerschaftlichen Engagements aus Ostdeutschland zusammenzubringen und aktuelle Fragen und Probleme wie auch Chancen und übertragbare Strategien gemeinsam zu diskutieren. Bei der Konferenz ging es nicht nur um Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen, sondern es wurde der Austausch über bereits bestehende Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements hinweg gesucht. In drei Workshops wurden für alle

Akteure relevante Themen behandelt: Das Thema Finanzierung moderierten Claudia Friedel von der Stiftung Oberlinhaus und Heike Eskanderinezhad von der Hoffbauer Stiftung, beide aus Potsdam, das Thema Organisationsformen u.a. Winfried Ripp (Stiftungsinitiative Ost, BS Dresden) und Dr. Carolin Schröder (Innovationsverbund), für das Thema Mobilisierung sprang kurzfristig Veit Urban (Verein Land. Leben.Kunst.Werk) ein. Nach Auswertung der Workshop-Ergebnisse stellte sich Manfred Bauer, der Engagementbeauftragte des Landes Brandenburg, den Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In der lebendigen Diskussion zeigte sich die Herausforderung der erfolgreichen Koordinierung von Fördermaßnahmen auf den verschiedenen Landesebenen und den Bedarfen der Akteure vor Ort sehr deutlich.

Die nächste Konferenz der Akteure trifft sich zum Thema „Ländlicher Raum“ im Herbst 2011 und soll auch in den darauf folgenden Jahren stattfinden.

Nach der erfolgreichen ersten Phase der Stiftungsinitiative Ost konzentriert sich die Arbeit seit 2011 verstärkt auf die einzelnen Bundesländer Ostdeutschlands, um die unterschiedlichen Gegebenheiten der Regionen noch besser berücksichtigen zu können. Im folgenden Kapitel möchten wir Ihnen daher einige Bürgerstiftungen aus Ostdeutschland vorstellen.

Konferenz der Akteure, Workshop Fundraising

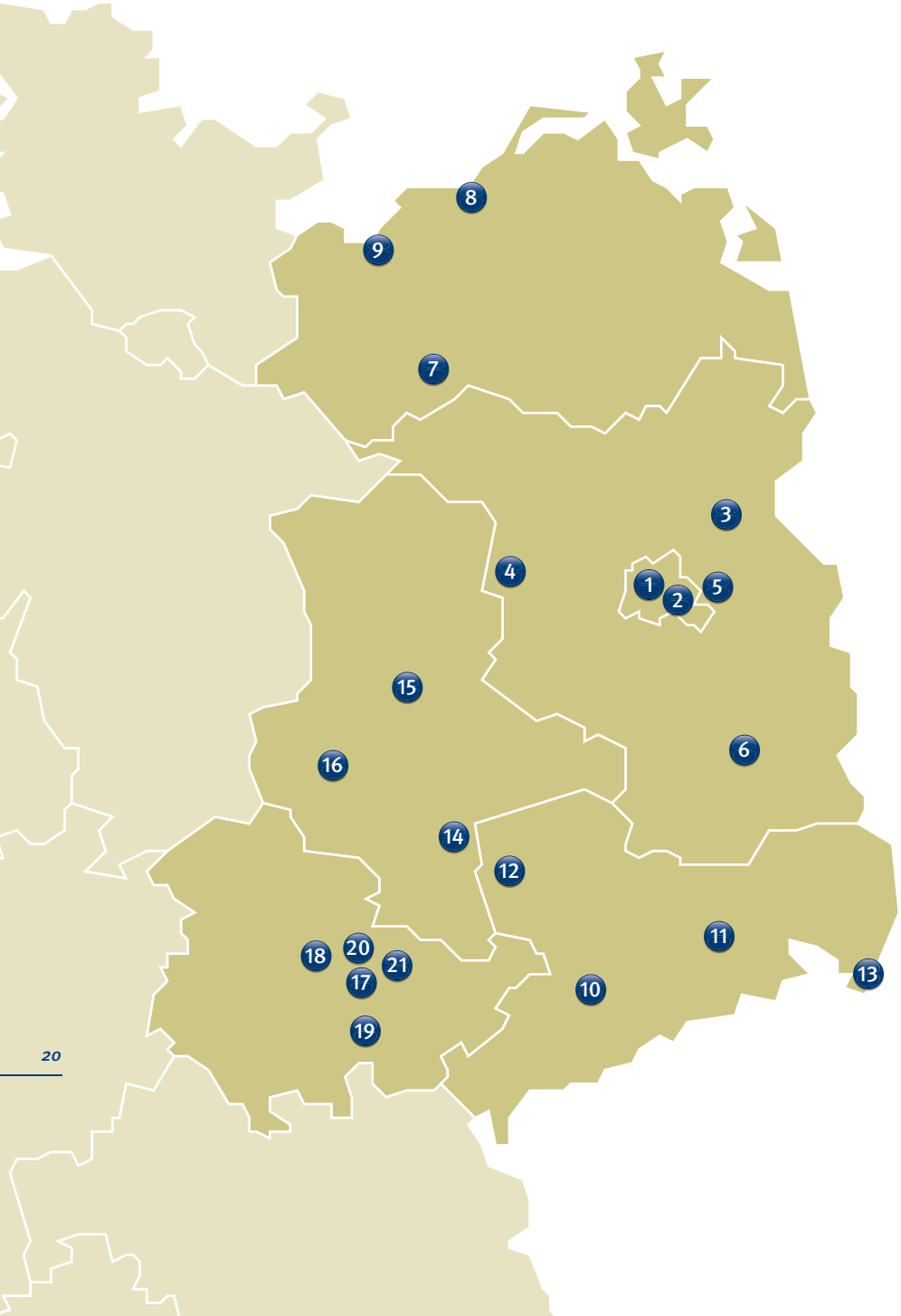
8
9
7
3
4
1
2
5
15
6
16
14
12
11
18
20
21
17
10
13
19

Verbinder und Gestalter: Die Bürgerstiftungen der Region Ostdeutschland

Viele Bürger für eine Vielzahl von Zwecken in der Gemeinde

Etwas tun für die Menschen, für die Stadt, für die Zukunft (Bürgerstiftung Erfurt), Gemeinsam für die Stadt (Bürgerstiftung Chemnitz) oder von Bürgern für Bürger (Bürgerstiftung ZwischenRAUM Jena Saale-Holzland) – dies sind Leitsprüche, die ein Bild vom Selbstverständnis der Bürgerstiftungen geben, die seit 1996 in ganz Deutschland gegründet wurden. In fast allen Regionen des Landes setzen sie sich engagiert und kreativ für die Belange ihrer Stadt, Gemeinde oder Region ein. Die Bürgerstiftung ist eine Gemeinschaftsstiftung, die eine Vielzahl von Zwecken in einem geografisch begrenzten Raum verfolgt. In Deutschland, dem Land mit dem international höchsten Zuwachs an Bürgerstiftungen, verfügen die inzwischen über 280 Bürgerstiftungen über ein Vermögen von über 160 Millionen Euro. Sie konnten 2010 mit 8 Millionen Euro eigene oder andere gemeinnützige Projekte unterstützen. Dieser junge Stiftungstyp hat sich inzwischen als ideale Form zur Förderung lokaler Interessen bewährt, da er langfristig und stabil angelegt ist, von kompetenten wie verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern einer Gemeinde geführt und von verschiedenen eigenen wie staatlichen Gremien kontrolliert wird. Obwohl es in Ostdeutschland in absoluten Zahlen immer noch vergleichsweise wenig Bürgerstiftungen gibt, finden sich in den letzten Jahren immer mehr Menschen zu Stiftungsinitiativen zusammen.

Bürgerstiftungen der Region nach Bundesländern

Berlin und Brandenburg

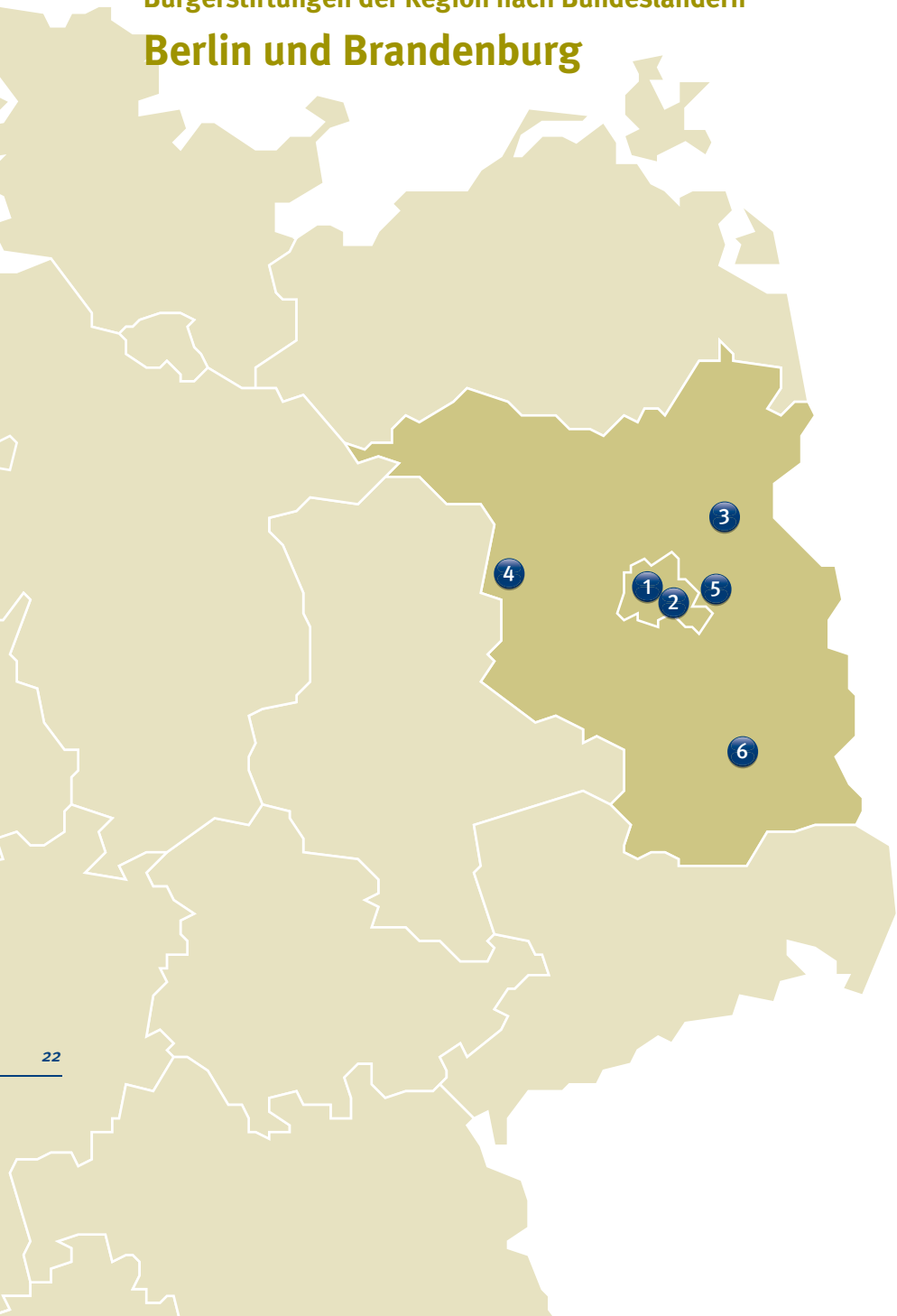

Ein Lesepate der Bürgerstiftung Berlin in Aktion

1 | Bürgerstiftung Berlin

Vorbild waren die anglo-amerikanischen Community Foundations: Die Bürgerstiftung Berlin wurde 1999 mit dem Ziel gegründet, das zivilgesellschaftliche Engagement in dieser Stadt zu stärken und mit Zeit-, Geld- und Ideenspendern innovative und nachhaltige Projekte im Bildungs- und Kulturbereich anzustoßen. Im Sinne des Verständnisses „Gemeinsam Zukunft gestalten“ engagieren sich bereits mehr als 300 Berlinerinnen und Berliner ehrenamtlich in den Projekten der Bürgerstiftung.

Die Bürgerstiftung konzentriert sich vorrangig darauf, die Integrationsfähigkeit benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu stärken und Modelle zum intergenerativen Austausch zu entwickeln: Im Projekt LeseLust fördern ehrenamtliche LesepatInnen den Spracherwerb und die Imaginationsfähigkeit von Kindern in Kitas und Grundschulen, beim Bilderbuch-Kino werden Kindern, aber auch Müttern, deutschsprachige Kinderbücher vorgestellt. Unter dem Motto „Eure Ideen erobern Berlin“ wurde das Projekt „Heimathafen Berlin“ an Hauptschulen entwickelt: Zur Integration in das gesellschaftliche Leben werden Tandems aus Ehrenamtlichen und HauptschülerInnen gebildet, die gemeinsam die Projektideen der Schülerinnen und Schüler für ihr soziales Umfeld umsetzen.

Bürgerstiftung Berlin
Schillerstraße 59 | 10627 Berlin
Telefon (030) 83 22 81-13 | Fax -14
mail@buergerstiftung-berlin.de
www.buergerstiftung-berlin.de

Wettbewerb „Neuköllner Globus“

2 | Bürgerstiftung Neukölln

Die erste selbstständige Stadtteil-Bürgerstiftung der Hauptstadt versteht sich multiethnisch. 165 Menschen aus 15 Herkunftsländern haben sie durch zeitliches und zumeist auch finanzielles Engagement aufgebaut. Die im November 2005 gegründete Stiftung ist gesellschaftlich breit aufgestellt: Zu den Gründungsstiftern zählen Vereine, Unternehmen, Parteien, Kirchengemeinden, Migrantenorganisationen und Initiativen. Sie will den Reichtum Neuköllns fruchtbar machen, ihr Logo ist deshalb ein schlichtes N+.

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verleiht die Stiftung jährlich den „Neuköllner Bürgerpreis“, außerdem veranstaltet sie jährlich den Schultheater-Wettbewerb „Neuköllner Globus“, um dieser integrativ wertvollen Arbeit öffentliche Aufmerksamkeit und finanzielle Unterstützung zu verschaffen. Und sie organisiert den N+Fotowettbewerb, dessen Preisträger jedes Jahr im Neukölln-Kalender der Stiftung publiziert werden. Mit dem N+Förderfonds unterstützt die Stiftung Neuköllner Projekte. Weitere Projekte sind das MentorInnenprojekt zur Unterstützung von Jugendlichen beim Berufseinstieg und das von der Aktion Mensch unterstützte Projekt „Neuköllner Talente“, das sich die Förderung von Kindern zwischen 8–12 Jahren zum Ziel setzt. Der mehrsprachige Internetauftritt der Bürgerstiftung Neukölln spiegelt die Vielfalt des Stadtteils und die Breite des Stiftungsengagements. Die Reihe „Stifter im Gespräch“ zeigt die Vielfalt der Motivationen, die zum Mitstiften und Mitarbeiten geführt haben.

Bürgerstiftung Neukölln
Emser Straße 117 | 12051 Berlin
Telefon (030) 62 73 80-13
Fax (030) 62 98 34-71
info@neukoelln-plus.de
www.neukoelln-plus.de

3 | Bürgerstiftung Barnim Uckermark

Die Bürgerstiftung, die geografisch auf die beiden Landkreise Barnim und Uckermark ausgerichtet ist, wurde 2003 als unselbständige Stiftung unter dem Dach der Amadeu Antonio Stiftung gegründet. Seit 2007 selbständig haben mittlerweile mehr als 60 Stifterinnen und Stifter zum Stiftungsvermögen beigetragen und viele weitere Bürger und Unternehmen die Bürgerstiftung durch Spenden unterstützt. Vorerst konzentriert sich ihr Engagement auf die Handlungsfelder Bildung, bürgerschaftliches Engagement und Demokratie. Die Bürgerstiftung organisiert Veranstaltungen zum freiwilligen Engagement für Jugendliche, vergibt einen Preis für demokratisches Handeln und engagiert sich in vielfältigen Netzwerken und Bündnissen. Darüber hinaus fördert sie sorgfältig ausgewählte Projekte von Vereinen und Bildungseinrichtungen in der Region.

Eines der bekanntesten Projekte stellt inzwischen die KinderUni dar, die mit insgesamt ca. 400 Kindern an drei Veranstaltungstagen in Eberswalde durchgeführt wird. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Eberswalde fördert die Initiative die wissenschaftliche Neugier der Kinder schon früh und stärkt gleichzeitig den Hochschulstandort Eberswalde. Die Initiative Lesezauber zur Förderung der Lesefreude und -kompetenz bei Kindern wird seit 2005 in Zusammenhang mit ehrenamtlichen Lesepaten in mehreren Orten der Region durchgeführt.

Bürgerstiftung Barnim Uckermark
Eisenbahnstraße 3
16225 Eberswalde
Telefon (03334) 49 74-82 | Fax -84
kontakt@barnim-uckermark-stiftung.de
www.barnim-uckermark-stiftung.de

Lesezauber der Bürgerstiftung Barnim Uckermark

Rathenow von der Havel aus gesehen

4 | Bürgerstiftung in der Region Rathenow

Die Bürgerstiftung in der Region Rathenow wurde am 23. November 2007 mit 15 Gründungsstiftern gegründet, und am 30. Januar 2008 wurde der Stiftung aus den Händen von Innenminister Schönbohm die Stiftungsurkunde überreicht. Die Stiftung in der Region Rathenow ist die zweite dieser Art im Land Brandenburg, die das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen trägt.

Ziel der Stiftung ist es, möglichst viele Bürger, Institutionen und Wirtschaftsunternehmen der Region Rathenow zur aktiven Mitverantwortung zum Wohle ihrer Bürger und für ein Wachsen und Gedeihen der Region zu motivieren. In der Stadt und der gesamten Region Rathenow sollen die Bereiche Bildung, Erziehung, Wissenschaft, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst und Denkmalpflege, traditionellem Brauchtum und Heimatpflege, Sport sowie Völkerverständigung gefördert und entwickelt werden. Dazu unterstützt die Bürgerstiftung Körperschaften, die diese Ziele ganz oder teilweise fördern und verfolgen. Auch die Stiftung selbst führt in diesem Sinne eigene Projekte durch: So z.B. mit der Spende von Medienkisten für die städtische Bibliothek, die von den lokalen Schulen ausgeliehen werden können. Mit dem ersten Bürgerbrunch in Rathenow im August 2008 unternahm die Bürgerstiftung eine weitere öffentlichwirksame und erfolgreiche Maßnahme zur Unterstützung ihrer Arbeit.

Bürgerstiftung in der Region Rathenow
c/o Märkisches Haus
Berliner Straße 11 | 14712 Rathenow
Telefon (03385) 49 53 29
kontakt@buergerstiftungrathenow.de
www.buergerstiftungrathenow.de

5 | Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin

Die Bürgerstiftung für den Ort Schöneiche, nordöstlich des Müggelsees vor den Toren Berlins gelegen, wurde am 15. Januar 2010 durch das Ministerium des Innern in Brandenburg anerkannt: 52 Bürger und Bürgerinnen bekennen sich als Gründungsstifter dazu, durch ihre Mitwirkung das bürgerschaftliche Engagement in ihrer Region zu fördern. Diese Bürger haben in nur einem halben Jahr die Stiftung mit dem Gründungskapital in Höhe von 60.000 Euro ausgestattet, wobei die Gemeinde sich mit 25 Tausend Euro beteiligt. Besonders erfreulich ist die hohe Anzahl von Gründungsstiftern und die sehr schnelle Gründung und Anerkennung der Stiftung.

Ein dreiköpfiger Vorstand führt die Stiftung verantwortlich, der siebenköpfige Stiftungsrat wirkt unterstützend und beratend. Als Sammelbecken aktiv mitwirkender Stifter und Spender ist das Stiftungsforum für die kreative und praktische Arbeit von großer Bedeutung. Die Ziele der Stiftung sind in der Satzung festgelegt: Alle Bürger sollen von ihr Nutzen ziehen – gefördert werden Kunst und Kultur wie auch Projekte der Denkmalpflege, der Jugend- und Altenhilfe, des Sports und des Natur- und Umweltschutzes. Die feste Absicht der Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin ist es, unabhängig und autonom im Sinne einer gemeinnützigen Stiftung von Bürgern für Bürger mit einem möglichst breiten Stiftungszweck zu handeln. In dem geographisch begrenzten Raum der Gemeinde will die Bürgerstiftung sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen einsetzen und das bürgerschaftliche Engagement vor Ort unterstützen.

Bürgerstiftung Schöneiche bei Berlin
Petershagener Straße 31
15566 Schöneiche bei Berlin
www.buergerstiftung-schoeneiche.de

Schöneiche bei Berlin

6 | Die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald

Die Gründungsstifter dieser in einer historischen Kulturlandschaft aktiven Stiftung sind Kommunen, Landkreise, Agrarbetriebe des Spreewaldes aber auch Privatpersonen und Tourismusanbieter. In der Stiftung wird bürgerschaftliches Engagement für den Erhalt dieser einzigartigen Region mit den traditionellen, kleinflächigen Bewirtschafts- und Nutzungsformen, der typischen Siedlungsstruktur und der naturraumbedingten Vielfalt von Arten und Lebensräumen gefördert und gebündelt. Zweck der Stiftung ist es, Projekte und Konzepte zu fördern bzw. auch direkt zu unterstützen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Bewahrung der von Menschenhand geprägten Kultur- und Naturlandschaft des UNESCO Biosphärenreservates Spreewald leisten.

So organisiert und finanziert die Bürgerstiftung z.B. gemeinsam mit dem Förderverein Lehde die regelmäßige Mahd der Wasserschlagwiese im Ortseingangsbereich Lehde um eine Verbuschung zu vermeiden. Die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald unterstützt auch die gezielte vegetative Vermehrung und Vermarktung des Spreewälder Meerrettichs. Der Anbau dieser Kulturpflanze mit regionaler Herkunft dient der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Attraktivität der Kulturlandschaft Spreewald. Aus diesem Projekt ging der Stiftungs-Meerrettich hervor, aus einem weiteren Projekt in Zusammenarbeit mit regionalen Imkern und dem Länderinstitut für Bienenkunde der Stiftungs-Honig.

Die Stiftung ist für lokale Ideen und Akteure offen bzw. hält Einzelprojekte zur Förderung vor.

Bürgerstiftung
Kulturlandschaft Spreewald
Kirchplatz 1 | 03222 Lübbenau
c/o Biosphärenreservat Spreewald
Telefon (03542) 854 73
info@spreewaldstiftung.de
www.spreewaldstiftung.de

Eine einzigartige Kulturlandschaft – der Spreewald

Mecklenburg-Vorpommern

7 | Parchimer Bürgerstiftung

Wer glaubt, dass Bürgerstiftungen nur in großen Städten und Gemeinden existieren können, hat sich getäuscht: In der mecklenburgischen Kreisstadt Parchim an der Elde, die nur knapp 20.000 Einwohner zählt, ist die Parchimer Bürgerstiftung schon seit 2004 als wichtiger Vermittler bürgerschaftlicher Arbeit tätig. Unter dem Motto „Bürgerkompetenz und Lebenschancen in Parchim“ wurden und werden eine Reihe von lokalen Kinder-, Kultur- und Familienprojekten umgesetzt, welche von der Stiftung finanziell unterstützt oder selbst organisiert werden. So wurde im Projekt „Erbsenspuren“ die Sagengestalt des Parchimer Räubers Vieting wiederbelebt, der nun regelmäßig Kinder- und Erwachsenengruppen „durch die Geschichte“ der Stadt führt. Im Projekt „STARK“, ist es in Zusammenarbeit mit Eltern, Erziehern und anderen Fachleuten gelungen, die Themen Missbrauch sowie Gewalt an und unter Kindern in einem „Kinder-selbstsicherheitstraining“ gemeinsam aufzugreifen und dafür Lösungen zu entwickeln. Seit ihrer Gründung hat die Parchimer Bürgerstiftung ihr Stiftungskapital inzwischen mehr als verdoppelt.

Räuber Vieting bei der Stadtführung

Parchimer Bürgerstiftung
c/o ZiP- Büro Parchim
Lange Straße 24 | 19370 Parchim
Telefon (03871) 63 21-65 | Fax -67
info@parchimerbuergerstiftung.de
www.parchimerbuergerstiftung.de

Altstadt
Rostock

8 | Hanseatische Bügerstiftung Rostock

Der Stiftungsgedanke ist in Rostock so alt wie die Hansestadt selber. Früher wurden besonders so genannte „unbescholtene Bedürftige“, „Witwen von Predigern“ oder Hinterbliebene reicher Stifter gefördert. Wie zu Zeiten der Hanse halten es auch heute viele Bürger für ihre Pflicht, mit Gründergeist und Gemeinsinn Verantwortung für Rostock zu übernehmen. Mit viel Engagement schufen Bürgerinnen und Bürger gemeinsam die finanzielle Grundlage für die Hanseatische Bürgerstiftung Rostock, die im Jahr 2005 ihre Stiftungsanerkennung und am 01.Oktober 2010 erstmalig das Gütesiegel für Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen erhielt. Sie fördern Stiftungszwecke verschiedenster Art für Rostock und die Menschen, die dort leben. Die Projektförderungen werden jedes Jahr zum Rostocker Stiftungstag im Festsaal des Rathauses in feierlichem Rahmen überreicht.

Hanseatische Bürgerstiftung Rostock
Geschäftsstelle | Am Campus 1-11
18182 Rostock-Bentwisch
Telefon (0381) 64 93 06 | Fax -60
info@buergerstiftung-rostock.de
www.buergerstiftung-rostock.de

9 | Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar

Die Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar ist eine gemeinnützige Stiftung zur Förderung insbesondere sozialer, kultureller und sportlicher Belange in der Hansestadt. Sie ist die erste Bürgerstiftung in den neuen Bundesländern und wurde am 10. September 1998 anerkannt. Durch die Bürgerstiftung werden Vorhaben, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen, gefördert. Um dieses in die Tat umsetzen zu können, sammelt die Bürgerstiftung Kapital.

Gefördert wurden vor allem nachhaltig wirkende Projekte wie beispielsweise sechs Projekte aus dem historisch maritimen Bereich. Die Bürgerstiftung will durch die Setzung eines jährlichen Schwerpunktes Projekte aus allen Bereichen gemäß dem Satzungsziels fördern und transparent machen. Die Übergabe der Förderungen erfolgt deshalb stets unter Teilnahme einiger Stifter und Zustifter zum Tag der Bürgerstiftungen im Rahmen einer Festveranstaltung. Zum Jubiläum der Bürgerstiftung 2008 hat sich gezeigt, dass sich die Gründung der Bürgerstiftung in Wismar bewährt hat. Aus der Anzahl von 1901 Einzelzuwendungen, erbracht von 609 Stiftern, Zustiftern und Spendern, die nicht nur aus Wismar stammen, wird deutlich: Die Bürgerstiftung ist in Wismar „angekommen“.

Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar
Juri-Gagarin-Ring 55
23966 Wismar
Telefon (03841) 75 71-00 | Fax -99
info@buergerstiftung-wismar.de

Marktplatz Wismar

Sachsen

10 | Bürgerstiftung für Chemnitz

Die Bürgerstiftung für Chemnitz, die 2007 gegründet wurde, will Bürgerinnen und Bürger für das gemeinnützige Stiften begeistern und möchte erreichen, dass sich Chemnitzerinnen und Chemnitzer stärker für die Entwicklung ihres Gemeinwesens engagieren. Sie setzt sich für eine lebendige demokratische Kultur in Chemnitz unter Mitwirkung vieler Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer geografischen, sozialen, religiösen oder kulturellen Herkunft ein. Die Bürgerstiftung für Chemnitz ist gemäß den Gütesiegel-Kriterien des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen breit aufgestellt: Die Satzung sieht die Förderung bürgerschaftlichen Engagements in den Bereichen soziale Belange und Projekte, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe sowie Landschafts-, Natur- und Umweltschutz vor.

Als Dienstleister für ihre Stifter und Spender wählt die Bürgerstiftung gemeinnützige Projekte und Initiativen in Chemnitz aus und gibt finanzielle Starthilfe, damit unabhängig von finanziellen Hürden sowie kommunalen oder staatlichen Fördermitteln gearbeitet werden kann. Die Bürgerstiftung für Chemnitz setzt neben den begrenzten Mitteln der öffentlichen Hand bewusst auf das Potenzial des individuellen Handelns: Sie baut auf Menschen und Unternehmen, die die Idee der Bürgerstiftung für Chemnitz finanziell und ideell mittragen und gestalten wollen.

Das neue Zentrum von Cottbus

Bürgerstiftung für Chemnitz
Reitbahnstraße 23 a | 09111 Chemnitz
Telefon (0371) 573 94 46
info@buergerstiftung-fuer-chemnitz.de
www.buergerstiftung-fuer-chemnitz.de

11 | Bürgerstiftung Dresden

Die Bürgerstiftung Dresden wurde 1998 als erste in einer ostdeutschen Großstadt gegründet.

Sie profilierte sich als Initiatorin des Erich-Kästner-Museums und Helfer während der großen Elbflut von 2002. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist inzwischen die Förderung und Würdigung des freiwilligen Engagements in Dresden, u.a. durch die in ihrer Trägerschaft geführte Freiwilligenagentur. So organisiert sie für die Ehrenamtlichen jährliche Dankeschön-Veranstaltungen und verteilt Ehrenamtspässe für besonders Engagierte. Als Akteur im sächsischen Stiftungswesen berät sie Stiftungsgründer und verwaltet 48 Stiftungen und Stiftungsfonds – wie z.B. den PWC-Fonds (Stipendien für alleinerziehende Studentinnen), die Stiftung Fußballnachwuchs oder die Stiftung Naturbewahrung Osterzgebirge.

Sie ist Hauptorganisator der Sächsischen Stiftungstage und Erbrechtstage und bietet darüber hinaus Fachveranstaltungen für Notare, Anwälte, Steuerberater und Banken an. Inhaltlich setzt sich die Bürgerstiftung Dresden darüber hinaus für Kinder-, Jugend- aber auch Seniorenprojekte, die lokale Erinnerungskultur und Denkmalpflege, ein. Wichtigste Projekte sind z.Zt. ein Leseförderprojekt für 4.500 Grundschüler und der Bau einer Gedenkstätte für eine zu DDR-Zeiten gesprengte Kirche.

Sie wurde mehrfach für ihre Arbeit mit verschiedenen Preisen des Stiftungswesens ausgezeichnet – u.a. mit dem Deutschen Stifterpreis 2003.

Bürgerstiftung Dresden
Barteldesplatz 2 | 01309 Dresden
Telefon (0351) 31 58-10 | Fax -181
info@buergerstiftung-dresden.de
www.buergerstiftung-dresden.de

12 | Stiftung Bürger für Leipzig

Die Stiftung Bürger für Leizig, die 2003 als Bürgerstiftung gegründet wurde, knüpft an die lange Tradition des bürgerlichen Leipziger Stifterwesens an. Die Stifter engagieren sich für eine nachhaltige Entwicklung und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ihrer Stadt, besonders aber für soziale und kulturelle Projekte. Die Stiftung sammelt Spenden für nachhaltige Projekte, darunter für das Hörgeschädigtenzentrum, für den Aufbau von Winterspielplätzen und Tobezimmern, die Integration von jugendlichen Spätaussiedlern, den wissenschaftlichen Begleitband zur Ausstellung „Arisierung in Leipzig“ aber auch für eine Gedenktafel für die Dichterin Christiane Mariane von Ziegler, Tochter von Bürgermeister Romanus.

Die Stiftung Bürger für Leipzig unterstützte mit der Spendenaktion des Jahres 2007 das Projekt „Neue Bücher braucht die Stadt“. Die beim ersten Bürgerpicknick und der Bürgerlotterie gesammelten 5.000 Euro Spenden konnten an die Stadtbibliothek, die Umweltbibliothek und die Weiße-Jugendbibliothek Stötteritz zur Aktualisierung des Buchbestandes übergeben werden. Die Bürgerstiftung fördert seit 2008 das Projekt „Musik macht schlau“. Damit soll die musikalische Bildung von sozial benachteiligten Kindern gefördert werden. Dank großzügiger Spenden wie jener der Rockband TokioHotel konnten 30 Kinder aus Hartz-IV-Familien aus Schulen im Leipziger Norden im Herbst mit dem Instrumentenunterricht beginnen. Außerdem unterstützt die Stiftung beispielhaft die Joachim-Ringelnatz-Schule in Leipzig Grünau bei der Anschaffung von Violinen für das Klassenmusizieren in den Klassen 3 und 4.

Stiftung Bürger für Leipzig
Dorotheenplatz 2 | 04109 Leipzig
Telefon (0341) 96 01-530 | Fax -533
post@buergerfuerleipzig.de
www.buergerfuerleipzig.de

13 | Bürgerstiftung zivita

Die Bürgerstiftung zivita ist eine der insgesamt knapp 30 Bürgerstiftungen, die ihre Aktivitäten auf einen ganzen Landkreis beziehen. Sie gründete sich 2003 unter dem Dach der Bürgerstiftung Dresden und ist seit 2006 selbstständig. Die Bürgerstiftung zivita widmet einen großen Teil ihrer Aktivitäten der Organisation des ehrenamtlichen Engagements.

So spüren Ehrenamts-Expeditionen besonders gute Beispiele der freiwilligen Arbeitsleistung auf. Die Ehrenamts-Polonaise und -börse helfen, das Mitbürger motiviert werden sowie Hilfsbereite und Unterstützung Suchende zu einander finden können. Die gewachsene Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements drückt sich in verschiedenen Formen der Würdigung des Ehrenamts aus. So vergibt die Bürgerstiftung zivita als eine besondere Anerkennung den Bürgerpreis, der nach Prüfung der Kriterien Innovation, Vorbildfunktion, Relevanz und Nachhaltigkeit verliehen wird.

Bürgerstiftung zivita
Milchstraße 16 | 02763 Zittau
Telefon (03583) 586 57 33
Fax (03583) 79 17 16
info@zivita.de | www.zivita.de

Sachsen-Anhalt

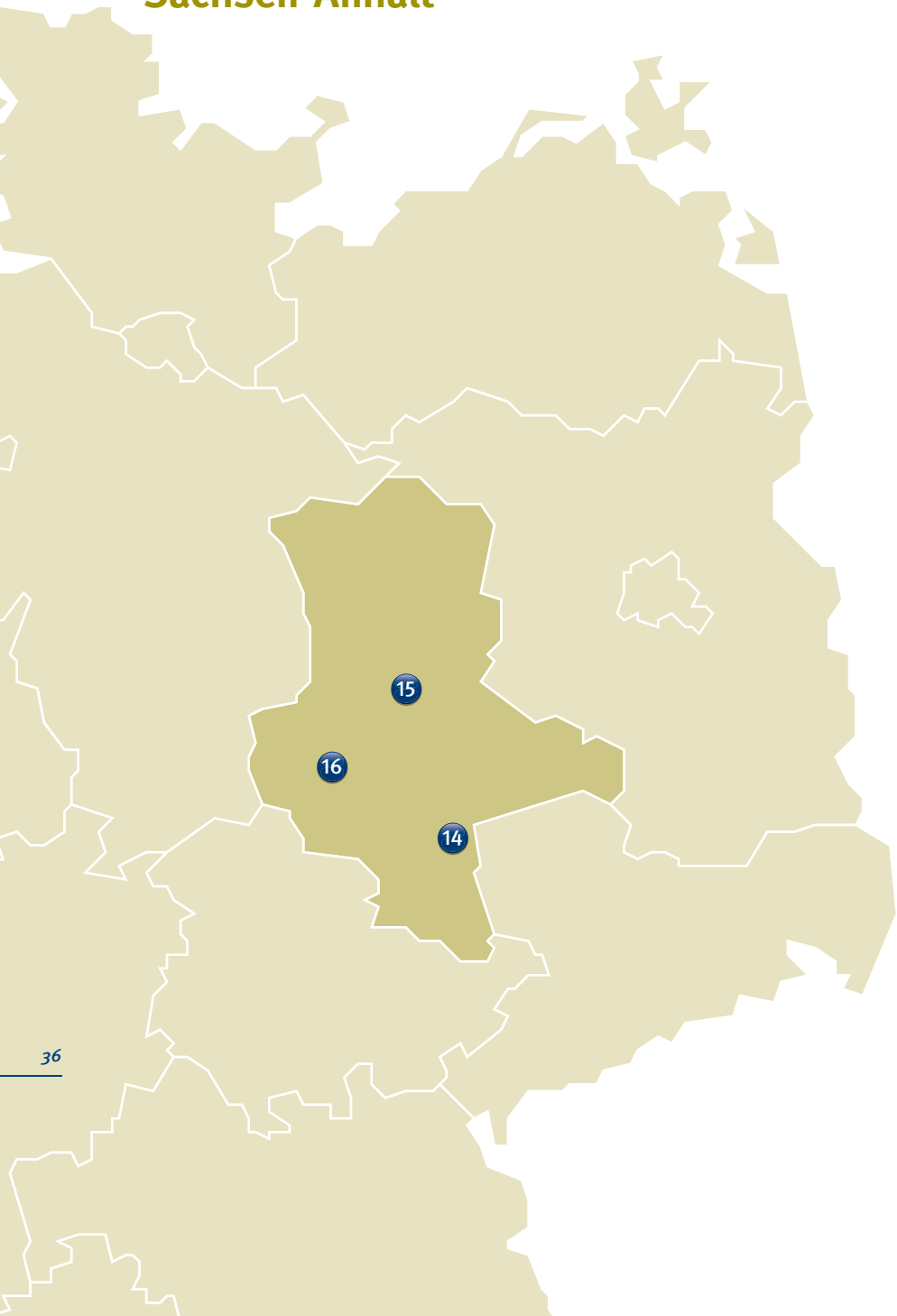

14 | Bürger.Stiftung.Halle

Die Idee einer Bürgerstiftung ist einfach: Viele Menschen investieren in eine gemeinsame Stiftung, alle gestifteten Beträge bleiben dauerhaft erhalten. Allein aus den Zinserträgen und durch Spenden fördert und initiiert die BÜRGER.STIFTUNG.HALLE Projekte von Bürgern für Bürger in der Stadt Halle.

Die Stiftung setzt sich ein für eine lebendige demokratische Kultur und für ein engagiertes Miteinander. Wenn Menschen in der Region Halle für andere Menschen aktiv werden, dann will die Bürgerstiftung unterstützend tätig werden.

Seit ihrer Gründung im Jahr 2004 konnte die junge Stiftung bereits 26 Projekte fördern. Eine Elterninitiative zum Bau eines Spielplatzes gehörte dazu, die hallesche Jugenduni, aber auch Bürgertreffs, Jugend-Engagement-Initiativen oder Gruppen von Menschen, die mit Hilfe von Spenden das kulturelle Erbe unserer Stadt erhalten wollen. Darüber hinaus verwirklicht die BÜRGER.STIFTUNG.HALLE auch eigene Vorhaben. Mit dem aktuellen Projekt „Halle hat Talent“ legt sie derzeit den Schwerpunkt auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Bürger.Stiftung.Halle
Wilhelm-Külz-Straße 2/3
06108 Halle
Telefon (0345) 685 87 96
Fax (0345) 200 34 12
buerger.stiftung@halle.de
www.buerger.stiftung.halle.de

Marktplatz
Wismar

15 | Bürgerstiftung Magdeburg

Mehr als 30 Magdeburgerinnen und Magdeburger beteiligten sich im Jahr 2009 an der Gründung der Bürgerstiftung. Winfried Schubert, einer der Gründungsstifter erklärt dazu: „Obwohl unsere Stadt sehr kinderfreundlich ist, leben in Magdeburg zunehmend Kinder in Familien unterhalb der Armutsgrenze und sind gegenüber Gleichaltrigen benachteiligt. Für diese Kinder etwas zu unternehmen ist ein Hauptanliegen unserer Stiftung.“ Die Förderung und finanzielle Unterstützung der Bildung, der Erziehung und der Persönlichkeitsentwicklung benachteiligter Kinder und Jugendlicher mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt Magdeburg ist damit ein Hauptziel. Weitere Zwecke der Stiftung sind die Förderung des Engagements in den Bereichen Kultur, Kunst, Sport, Wissenschaft, Gesundheit, Brauchtum und Heimatpflege in Magdeburg.

Die Bürgerstiftung Magdeburg wurde 2010 auf dem Arbeitskreis Bürgerstiftungen in Isernhagen als 200. Gütesiegel-Bürgerstiftung mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Bürgerstiftung Magdeburg
Winfried Schubert
Pfauenweg 16 | 39104 Magdeburg
info@buergerstiftung-magdeburg.info
www.buergerstiftung-magdeburg.info

Scheck-übergabe an die 200. Gütesiegel-Bürgerstiftung Magdeburg

Rathaus
Quedlinburg

16 | Bürgerstiftung für Quedlinburg

Die Bürgerstiftung für Quedlinburg wurde 2007 gegründet. Seit Oktober 2008 trägt sie das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und ist damit nach Halle die zweite Gütesiegel-Bürgerstiftung in Sachsen-Anhalt. Die Bürgerstiftung für Quedlinburg will das Wir- Gefühl in der Stadt fördern, dem Zusammenleben der Bürger dienen, das Gemeinwesen stärken und Kräfte der Innovation mobilisieren. Sie will erreichen, dass die Bürger und Wirtschaftsunternehmen der Stadt mehr Mitverantwortung übernehmen.

Dies soll durch das Einwerben von Zustiftungen geschehen, welche die Bürgerstiftung in die Lage versetzt, Projekte in der Stadt zu fördern. Dabei will sie Vorhaben initiieren und fördern, die nicht zu den regulären Aufgaben der Kommunalverwaltung gehören. Die Bürgerstiftung engagiert sich für das ehrenamtliche Engagement in ihrer Stadt und nimmt regen Anteil an der Entwicklung. Zu den jüngsten Projekten der Bürgerstiftung für Quedlinburg zählen die Konzerte „Komponistinnen der Romantik“, welche die Bürgerstiftung im Rahmen des Musiksommers seit 2008 präsentiert.

Bürgerstiftung für Quedlinburg
Steinweg 90-91 | 06484 Quedlinburg
Telefon (03946) 9640-42 | Fax -11
info@buergerstiftung-quedlinburg.de
www.buergerstiftung-quedlinburg.de

Thüringen

Innenhof des Schloss Blankenhain

17 | Bürgerstiftung Blankenhain

Die große Sehenswürdigkeit der thüringischen Kleinstadt Blankenhain ist ihr stark renovierungsbedürftiges Schloss. Dessen Rettung und Nutzung als Kulturzentrum ist Ziel des Schlossvereins und der später gegründeten Bürgerstiftung. Diese Initiative kam 2003 als „Bürgerstiftung Blankenhain“ zum Erfolg. Seitdem setzt die Stiftung den Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Förderung des Schlossvereins, Mittelbeschaffung und Nutzungsentwicklung, z.B. durch ortbezogene Themen in der Jugendarbeit und Zusammenarbeit mit den Schulen. Das Engagement der Bürger zu wecken und sich in die städtische Gemeinschaft einzubringen ist neben der Vergrößerung des Stiftungskapitals Hauptziel der Bürgerstiftung Blankenhain.

Bürgerstiftung Blankenhain
Blankenhainer Straße 13
99444 Blankenhain
Telefon (036459) 440 32
info@buergerstiftung-blankenhain.de
www.buergerstiftung-blankenhain.de

Stiften schmeckt: Die Stifterschokolade der Bürgerstiftung Erfurt

18 | BürgerStiftung Erfurt

Am 1. November 2005 gründeten 58 Erfurter Bürgerinnen und Bürger die BürgerStiftung Erfurt. Der Anstoß zur Gründung der Bürgerstiftung ging zurück auf Diskussionen im Agenda 21 Prozess Erfurts: Wie kann es gelingen, das wachsende Engagement der Bürger und der Wirtschaft dauerhaft und verlässlich zu unterstützen. Als Startprojekt wurde der Ideenwettbewerb „Alt für Jung & Jung für Alt“ ausgelobt. Gesucht wurden generationenübergreifende Projekte und Konzepte, die ökologisch nachhaltig, gemeinwohlorientiert und wirtschaftlich tragfähig sind.

Erfurt steht wie andere Regionen auch in den kommenden Jahrzehnten vor tiefgreifenden Veränderungen – Stadtumbau, demographischer Wandel und Veränderung unserer Lebensstile in einer globalisierten Welt sind nur einige Stichworte. Die BürgerStiftung Erfurt hat sich in anderen Projekten z. B. mit dem Thema Ernährung auseinandergesetzt: So wird beim Projekt „Fit statt fett“ mit Schulklassen gekocht oder entwickelt eine Arbeitsgruppe neue Ideen und Veranstaltungen zum Thema „Gesunde Ernährung an Schulen“. Interessanterweise wirbt die Bürgerstiftung Erfurt daher auch für Ihre Ziele mit der echten Erfurter „StifterSchokolade“, deren Teilerlös als Spende in die Finanzierung der Stiftungsprojekte einfließt. Wer hier nun einen Widerspruch zu den ernährungsbewussten Projekten der Bürgerstiftung erkennen mag: Genuss in Maßen hat noch niemandem geschadet.

BürgerStiftung Erfurt
Dalbergsweg 1 | 99084 Erfurt
Telefon (0361) 590 18-80 | Fax -19
info@buergerstiftung-erfurt.de
www.buergerstiftung-erfurt.de

Blick auf Rudolstadt

19 | BürgerStiftung Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Die erste Bürgerstiftung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wurde auf Initiative mehrerer karitativer Einrichtungen ins Leben gerufen: Pate standen der Diakonieverein Saalfeld-Rudolstadt e.V., der AWO Ortsverband Rudolstadt e.V. und der AWO Kreisverband Saalfeld e.V. Ziele der BürgerStiftung Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sind die Förderung der Bildung, der Erziehung und der sozialen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, der Altenhilfe, die Unterstützung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die Entwicklung und Bewahrung der Kultur- und Naturlandschaft im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt sowie die Förderung von Kunst und Kultur. Die BürgerStiftung Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erhielt im Oktober 2010 das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und ist damit die fünfte Gütesiegel-Bürgerstiftung in Thüringen.

BürgerStiftung
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
c/o Landratsamt
Bürgerbüro Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld
Telefon (03671) 563-300 | Fax -301
info@buergerstiftung-slf-ru.de
www.buergerstiftung-slf-ru.de

20 | Bürgerstiftung Weimar

Die Bürgerstiftung Weimar begann 2004 ihre Arbeit mit wissenschaftlicher Methode: Nach einer Marktanalyse in der Stadt wurde der große Bedarf verschiedenster öffentlicher Einrichtungen für ehrenamtliches Engagement überdeutlich. Da der Wille der Bürger zum freiwilligen Helfen jedoch mindestens ebenso groß war, führte die Bürgerstiftung die Bereitschaft und den Bedarf in der Ehrenamts-Agentur zusammen. Seit August 2005 arbeitet die Agentur mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin in Weimar und wird aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung, der Stadt Weimar und Spendengeldern finanziert. Ein zweites wichtiges Standbein der Bürgerstiftung Weimar bildet der Kinder- und Jugendfonds, der sowohl Projekte und Ideen von Kindern und Jugendlichen für ihresgleichen in Weimar fördert, als auch bedürftige junge Menschen direkt unterstützt.

Darüber hinaus fördert die Bürgerstiftung Weimar Projekte wie den Ferienpass Weimar, der Kindern zwischen 7-14 Jahren ein vielfältiges Freizeitangebot vermittelt.

Bürgerstiftung Weimar
Teichgasse 12a | 99423 Weimar
Telefon (03643) 80 82 47
Fax (03643) 81 56 39
stiften@buergerstiftung-weimar.de
www.buergerstiftung-weimar.de

Theaterprojekt der Bürgerstiftung

21 | Bürgerstiftung ZwischenRAUM Jena-Saale-Holzland

Die Bürgerstiftung ZwischenRAUM agiert im regionalen Wirkungsraum Jena und dem angrenzenden Saale-Holzland-Kreis. Ihr Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ein gemeinsames Dach für ihre spezifischen Beiträge zum Gemeinwohl zu bieten. Auf verschiedenen Ebenen gibt es Kooperationen mit kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen, um den Gedanken des bürgerschaftlichen Engagements zu fördern.

Um diese Idee lebendig werden zu lassen, betreibt die Bürgerstiftung unterschiedliche Projekte: die Freiwilligenagentur Jena als Vermittler zwischen Personen, die sich freiwillig engagieren und gemeinnützigen Einrichtungen, die Unterstützungsbedarf anmelden. Weiteren Maßnahmen widmen sich Initiativen gegen die Abwanderung junger Menschen aus dem Saale-Holzland-Kreis und dem Aufbau von generationen-übergreifenden Freiwilligendiensten zur Verbesserung der Lebensqualität in Plattenbausiedlungen.

Parallel dazu unterstützt die Stiftung aus ihren Kapitalerträgen externe Initiativen aus der Region, die dem Stiftungszweck entsprechen. In all diesen Projekten erfahren die Beteiligten eine neue Kultur der Wertschätzung und tragen aktiv zum Aufbau gesellschaftlicher Netzwerke bei.

Bürgerstiftung ZwischenRAUM Jena-Saale-Holzland
Am Rähmen 27 | 07743 Jena
Telefon (03641) 634 95 58
Fax (03641) 62 83 88
info@buergerstiftung-zwischenraum.de
www.buergerstiftung-zwischenraum.de

Feierlicher Abschluss eines Freiwilligentages der Bürgerstiftung ZwischenRAUM

Miteinander für eine Sache: Die Gemeinschaftsstiftungen

Sei es für Soziales, Kultur, Sport, Natur- oder Denkmalschutz: Jeder aufmerksame Zeitgenosse kennt das Gefühl der sozialen Verpflichtung, sich für ein ihm und anderen wichtiges Thema, seines direkten Umfeldes einzusetzen. Doch wie beginnen, wie die vielen guten Ideen, die großzügig bereit gestellten Finanzmittel einsetzen? Wenn man erst eine Gruppe von Gleichgesinnten für das gemeinsam erklärte Ziel versammelt hat, fehlt es häufig nur an der geeigneten Form, diese Tatkraft und finanziellen Mittel zu bündeln.

Als eine besonders nachhaltige Organisationsform hat sich in Deutschland die Gemeinschaftsstiftung erwiesen. In ihr können mehrere Stifter nach ihrer Bereitschaft und Möglichkeit ihr Kapital zusammenlegen, um sich damit nachhaltig für eine Sache zu engagieren.

Dafür können Sie sich einsetzen: eine Auswahl gemeinnütziger Zwecke*

Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kunst und Kultur, Religion, Wissenschaft und Forschung, Tierschutz, Umwelt- und Naturschutz, Landschafts- und Denkmalschutz, traditionelles Brauchtum und Heimatpflege, Sport, öffentliches Gesundheitswesen, Völkerverständigung, allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens, mildtätige Zwecke

Die Gemeinschaftsstiftung Viele Bürger für einen Zweck

Im Gegensatz zu den Stiftungen vermögender Einzelpersonen oder eines Unternehmens wird bei der Gemeinschaftsstiftung das Gründungskapital von einer Vielzahl von Stiftern – meist Privatpersonen, seltener Firmen oder Vereine – aufgebracht, die ihre Mittel für die gewählte gemeinsame Sache zusammenlegen. Ein Beispiel für eine Gemeinschaftsstiftung mit einem besonderen Anliegen ist die Stiftung Naturbewahrung Osterzgebirge, die Maßnahmen zur Landschaftspflege durchführt und den Botanischen Garten Schellerhau unterstützt.

An einer Gemeinschaftsstiftung kann sich jeder Bürger mit größeren und kleineren Beträgen als Stifter beteiligen, zugleich wird durch die erklärte Gemeinschaftlichkeit vermieden, dass einzelne Personen oder Gruppen die Arbeit dominieren.

Geleitet wird eine Gemeinschaftsstiftung wie jede andere Stiftung auch: Um das Tagesgeschäft kümmert sich der Vorstand. Ein zweites Organ (z.B. ein Stiftungsrat) kann eingerichtet werden, um die Arbeit des Vorstandes intern zu kontrollieren. Die externe Kontrolle erfolgt durch die Finanzbehörden und die staatliche Stiftungsaufsicht, sofern es sich um eine rechtsfähige Stiftung handelt.

* im Sinne des § 52 der Abgabenordnung steuerbegünstigt

Auswahl an Gemeinschaftsstiftungen der Region

Wenn Fußballfans zu Stiftern werden: Die Stiftung Fußballnachwuchs Dresden

Wie sich aus Fußballbegeisterung eine Stiftung entwickeln kann, zeigt die Geschichte der Dresdner Fußballstiftung. Im Zuge des Neubaus des Stadions des FC Dynamo Dresden wurde das alte Stadion nicht vollkommen abgerissen, sondern die Baufirma stellte einzelne Elemente wie Sitze, Bänke und Leuchten zur Verfügung, damit sie an Fans verkauft werden konnten. Und die ließen sich die Nostalgie etwas kosten: Aus dem gewonnenen Erlös wurde eine Stiftung zur Förderung des Fußballnachwuchses gegründet. Diese Gemeinschaftsstiftung, mit dem ehemaligen Bundesligastar Ralf Hauptmann im Stiftungsrat, fördert besonders den Nachwuchs in kleinen Vereinen der Region.

www.fussballstiftung.de

Internationale Begegnungen und junge Stifter: Die Stiftung Elemente der Begeisterung

Die Idee von „Elemente der Begeisterung“ ist die Förderung des interkulturellen Austauschs und der zwischenmenschlichen Annäherung junger Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen mit unterschiedlichen religiösen Hintergründen: „In erster Linie widmen wir uns dem Problem der Xenophobie, der Angst vor dem Fremden. Dringliche Probleme wie die soziale Integration von Menschen unterschiedlicher sozialer, religiöser und kultureller Herkunft sind in vielen Ländern präsent“.

Das Werkzeug für diese Annäherungsprozesse sind die eigenverantwortliche Vorbereitung und Durchführung von trinationalen Workshops. Diese bringen junge Menschen aus unterschiedlichen Ländern (im Moment Tunesien, Frankreich

und Deutschland) zusammen und setzen ihnen ein gemeinsames Ziel. Durch die gemeinsame kreative Teamarbeit zwischen Studierenden aus Europa und dem Islam sollen Lösungswege für eine friedliche und konstruktive Auseinandersetzung mit den verschiedenen kulturellen Eigenheiten und Traditionen aufgezeigt werden.

Stiftungsservice für christliche Werte: Die Caritas GemeinschaftsStiftung im Erzbistum Berlin-Brandenburg

Diese Gemeinschaftsstiftung setzt sich für verschiedenste Projekte in den Bereichen Hospiz, Obdachlosigkeit und Kinder- und Jugendhilfe ein. Sie führt fünf Treuhandstiftungen unter ihrem Dach, die sich für internationale Jugendarbeit in Afrika und Rumänien, für Kindertagesstätten, katholische Schulen und auch für Kriminalitätsopfer engagieren.

www.caritas-stiftung-berlin.de

Für die Fachkräfte von morgen: Die Stiftung „Handwerk stiftet Zukunft“

Die große Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen und der zunehmende Fachkräftemangel werden in Zukunft die Handwerksunternehmen unter Druck setzen. Angesichts des demografischen Umbruchs besteht für alle Gewerke dringender Handlungsbedarf, folgende Problematiken für das Handwerk zu lösen:

- mangelnde Ausbildungsreife und fehlende Berufsorientierung vieler Schulabgänger
- zu wenig leistungsstarke Bewerber
- große Anzahl an „Altbewerbern“ mit problematischen Bildungskarrieren
- Motivation von Frauen für eine Ausbildung in gewerblich-technischen Berufen
- Nachwuchsgewinnung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die Stiftung ist eine Bildungsinitiative vom Berliner Handwerk, von Innungen, Herstellern, Großhändlern, Energieversorgern und Bildungsinstitutionen und dient dem gemeinsamen Interesse einer qualifizierten Ausbildung im Handwerk. Die Stiftung will die Attraktivität einer handwerklichen Ausbildung spürbar erhöhen und junge Menschen für eine Karriere im Handwerk begeistern, macht junge Menschen fit für die Arbeitswelt des Handwerks und ist ständiger Ansprechpartner während der Ausbildung.

www.handwerkstiftetzukunft.de

Service

Die 10 Schritte zur Stiftungserrichtung

1. Bestimmen Sie, welcher Stiftungszweck Ihnen am Herzen liegt – Bürgerstiftungen legen diesen sehr breit gefächert an, eine Gemeinschaftsstiftung verfolgt einen speziellen Zweck.

2. Überlegen Sie, mit welchem Vermögen Sie die Stiftung ausstatten wollen. Wie der Name schon sagt, wird bei Gemeinschaftsstiftungen wie bei Bürgerstiftungen das Kapital von mehreren Stiftern begründet. Auch wenn es eine gesetzliche Bestimmung nicht gibt, wird regelmäßig ein Betrag von 50.000 € als notwendig zur Errichtung einer selbstständigen Stiftung angesehen. Dies hängt insbesondere von dem Stiftungszweck ab, der im Rahmen der Stiftung verwirklicht werden soll. Unterhalb dieser Summe können Stifter über eine Treuhandstiftung oder einen Stiftungsfonds aktiv werden.

3. Zögern Sie nicht, sich mit der verantwortlichen Stiftungsaufsicht in Verbindung zu setzen – die Adresse finden Sie im Servicebereich der Internetseite: www.stiftungsinitiative-ost.de

4. Fertigen Sie Entwürfe von Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung und schicken Sie diese an die für Ihre Region verantwortliche Stiftungsaufsicht und die verantwortliche Finanzbehörde.

5. Die Stiftungsaufsicht erstellt u.U. Änderungsvorschläge.

6. Bitte arbeiten Sie ggfls. vorgeschlagene Änderungen in die Entwürfe ein. Machen Sie sich klar, welche Änderungsvorschläge zwingend zu übernehmen sind und an welcher Stelle Ihnen lediglich Vorschläge unterbreitet werden.

7. Informieren Sie potentielle Zustifter über die Errichtung Ihrer Bürger- oder Gemeinschaftsstiftung.

8. Reichen Sie den Antrag auf Anerkennung mit dem Stiftungsgeschäft und der Stiftungssatzung bei der Stiftungsaufsicht ein (bei kirchlichen Stiftungen ist das Einvernehmen mit der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde herbeizuführen).

9. Die Stiftung wird mit dem Empfang der Anerkennungsurkunde rechtsfähig.

10. Beantragen Sie beim zuständigen Finanzamt die vorläufige Freistellungsbescheinigung für Ihre gemeinnützige Stiftung.

Mustersatzung einer Bürgerstiftung

Stand 08.06.2011
Die folgende Mustersatzung wurde mit Unterstützung von Dr. Klaus Rollin (Bürgerstiftung Hamburg) und Nikolaus Turner (Leiter des Arbeitskreises Bürgerstiftungen) und fachlichem Rat von Professor Dr. Peter Rawert (Notar in Hamburg) vollständig überarbeitet. Für die Richtigkeit kann aber keine Gewähr übernommen werden! Verstehen Sie die nachfolgenden Ausführungen daher bitte als Hilfestellung und Anregung. In keinem Fall sollten Sie die Satzung einfach ‚übernehmen', sondern an Ihre Bedürfnisse vor Ort anpassen. Das Stiftungsprivatrecht ist zwar mittlerweile einheitlich geregelt. Es gibt jedoch eine Fülle von Zweckmäßigkeitsfragen, die unterschiedlich beantwortet werden können. Außerdem haben sich bei den Finanzbehörden regional zum Teil unterschiedliche Handhabungen entwickelt. Es ist daher sinnvoll,den Satzungsentwurf mit den örtlich zuständigen Behörden abzustimmen! (Trotz der Beschränkung auf die männliche Form, ist selbstverständlich immer auch die weibliche Form mitumfasst!)

Satzung der Bürgerstiftung Musterstadt

Präambel

Die Präambel: In der Präambel kann das Ziel der Stiftung über die juristischen und steuerrechtlichen Fachtermini hinausgehend beschrieben werden. An dieser Stelle können die Stifter die gesellschaftspolitische sowie die Motivation zur Gründung der Stiftung darlegen. Hier ist ferner Platz für ein Motto oder ein „Mission Statement", das sich die Stiftung geben will.

Beispiele aus anderen Stiftungssatzungen:

- *Die Stiftung will dem Gemeinwohl dienen, das Gemeinwesen der Region stärken und Kräfte der Innovation mobilisieren. (Bürgerstiftung Hamburg)*
- *Ihr Engagement basiert auf Werten wie persönliche Freiheit, Offenheit, Toleranz und Solidarität, die, wie die Überzeugung, dass Eigentum verpflichtet, in den Grundrechten unserer Verfassung niedergelegt sind. (Bürgerstiftung Dresden)*
- *Sie will erreichen, dass die Bürger und Wirtschaftsunternehmen der Region mehr Mitverantwortung für die Gestaltung ihres Gemeinwesens übernehmen. Dies soll zum einen durch das Einwerben von Zustiftungen und Spenden geschehen, die die Bürgerstiftung in die Lage versetzen, regionale Projekte aus den Bereichen Jugend, Kultur und Soziales zu fördern. Zum anderen sollen die Bürger dazu motiviert werden, sich ehrenamtlich in der Bürgerstiftung und den von ihr unterstützten Projekten zu engagieren. (Bürgerstiftung Hannover)*
- *Sie ist eine Ausprägung von Gemeinschaftssinn in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen. Die Stiftung will solche Vorhaben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung" fördern, die im Interesse der Stadt und*

ihrer Bürger liegen, und die nicht zu den regulären Aufgaben der Kommunalverwaltung gehören. Insbesondere will die Bürgerstiftung helfen und Anregungen geben, in diesen Bereichen die Leistungen und Leistungsfähigkeit der Stadt zu verbessern. (Bürgerstiftung Gütersloh)

- *Die Bürgerstiftung will ein Zeichen setzen und mit Bürgern und Unternehmen im Landkreis zusammen Mitverantwortung für die Gestaltung und Förderung des Gemeinwesens übernehmen. Nach dem Motto „Charity begins at home" soll vor der eigenen Haustüre, in der unmittelbaren Umgebung aktiv zur Beseitigung von Mißständen und zur Abhilfe von Mängeln beigetragen werden. (Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck)*

§ 1
Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

Der Name: Der Name ist frei gestaltbar. Um eine bessere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Stiftung zu erreichen, ist es aber sinnvoll, den Namen der Stadt oder der Region aufzunehmen. Der Zusatz „Bürgerstiftung" ist nicht zwingend notwendig. Er ist jedoch aus Marketinggesichtspunkten empfehlenswert, um zu verdeutlichen, dass es sich um eine Stiftung „von Bürgern für Bürger" handelt. Möglich ist aber auch der Zusatz „Stadt Stiftung" oder nur „Stiftung". Ferner sollte im Hinblick auf den tagtäglichen Gebrauch darauf geachtet werden, dass der Name möglichst kurz und eingängig ist. Erklärende Zusätze sollten nicht zum Namen gehören und daher außerhalb der Anführungszeichen genannt werden. Bitte beachten Sie, dass nur solche Stiftungen den Namen „Bürgerstiftung" tragen sollten, die den zehn Merkmalen des Arbeitskreises Bürgerstiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen entsprechen und damit das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen erhalten können!

(1) Die Stiftung führt den Namen „Bürgerstiftung Musterstadt".

(2) Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

(3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Musterstadt.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2
Zweck und Aufgaben der Stiftung

Der Stiftungszweck: Die Bürgerstiftung verfolgt die von den Gründungsstiftern festgeschriebenen Zwecke. Da eine Bürgerstiftung in ihrer Zwecksetzung aber offen für die Wünsche möglicher Zustifter sein soll, ist es empfehlenswert, dass sie ein breites Spektrum unterschiedlicher steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt. Nach herrschender Meinung muss der Stiftungszweck jedoch so

eindeutig gefasst sein, dass den Organen bei der Zweckverwirklichung der Vollzug eines konkreten Gründerstifterwillens möglich ist. Eine nahezu körperschaftsähnliche Willensbildung darf den Stiftungsorganen durch eine zu breite Zwecksetzung nicht ermöglicht werden. Die Begrifflichkeit ist durch die Abgabenordnung vorgegeben. Näheres zu der Motivation sollte lediglich in der Präambel Ausdruck finden. Bei den hier aufgeführten Zwecken handelt es sich um eine Aufzählung möglicher Zwecke, die sinnvoll für eine bürgerorientierte Projektarbeit sein können.

(1) Zweck der Stiftung ist es,
- Bildung und Erziehung,
- Jugend- und Altenhilfe,
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege,
- Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege,
- traditionelles Brauchtum,
- Heimatpflege,
- öffentliche Gesundheitspflege,
- demokratisches Staatswesens,
- ...

Das räumliche Fördergebiet: Das zu fördernde Gebiet sollte möglichst genau umrissen werden. Es ist etwa die Frage zu klären, ob lediglich Projekte des Stadtgebietes gefördert werden sollen oder auch solche, die über die Stadtgrenze hinausgehen: z.B. der Kreis, angrenzende Gewässer oder Inseln. Ferner sollte die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Bürgerstiftungen bedacht werden, insofern eine gemeinschaftliche Projektarbeit dem Wohl der im eigenen räumlichen Fördergebiet lebenden Menschen dient.
in Musterstadt und Umgebung bzw. in Bezug auf die Region Musterstadt zu fördern und/oder zu entwickeln. Im Einzelfall können die Zwecke auch außerhalb dieser Region/Stadt gefördert werden.

(2) Dieser Stiftungszweck wird beispielsweise verwirklicht durch
a) Unterstützung von Körperschaften nach Maßgabe des § 58.2 AO, die die vorgenannten Aufgaben ganz oder teilweise fördern und verfolgen,
b) Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen,
c) Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung durch geeignete Maßnahmen (öffentliche Veranstaltungen, Publikationen, etc.) mit dem Ziel, die Stiftungszwecke und Bürgerstiftungsgedanken in der Bevölkerung zu verankern,
d) Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Unterstützungen zur Förderung der Fort- und Ausbildung auf den Gebieten des Stiftungszwecks,
e) Schaffung und Unterstützung lokaler Einrichtungen und Projekte, die den Stiftungszwecken dienen.
f) ...

(3) Die Zwecke können sowohl durch operative als auch durch fördernde Projektarbeit verwirklicht werden.

(4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.

(5) Die Förderung der Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit ein.

(6) Die Stiftung darf keine Aufgaben übernehmen, die zu den Pflichtaufgaben gemäß der Gemeindeordnung der Gemeinde Musterstadt gehören.

(7) Die Stiftung kann die Trägerschaft für nichtrechtsfähige Stiftungen und auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung die Verwaltung anderer rechtsfähiger Stiftungen übernehmen. [*Anmerkung: Dieser Absatz kann bei Bedarf auch in den § 4 übernommen werden.*]

§ 3
Gemeinnützige Zweckerfüllung

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie darf niemanden durch Ausgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(3) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die Spenden müssen zeitnah für die satzungsmäßigen Zwecke der Stiftung verwendet werden. Die Stiftung kann für ein angemessenes Andenken ihrer Stifter sorgen.

(4) Rücklagen dürfen gebildet werden, soweit stiftungsrechtliche und steuerrechtliche Vorschriften dies zulassen. Das gilt insbesondere für freie und zweckgebundene Rücklagen.

(5) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Stiftungsleistungen. Empfänger von Stiftungsleistungen sollen über deren Verwendung Rechenschaft ablegen.

§ 4
Stiftungsvermögen, Zustiftungen, Spenden

(1) Das Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstausstattung.

(2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

Die Zuwendungen: Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu, d.h. nur der Ertrag kann zur Zweckverwirklichung verwendet werden. Die Möglichkeit von Zustiftungen sollte in die Satzung aufgenommen werden. Ansonsten muss jede Zustiftung förmlich (in Abstimmung mit der zuständigen Behörde) angenommen werden. Spenden kommen dagegen in voller Höhe zur weiteren Verwendung dem laufenden Haushalt der Stiftung zu gute. Grundsätzlich liegt es in der Entscheidung des Zuwendungsgebers, für welche der beiden Möglichkeiten er sich entscheidet. Gibt es keinen eindeutigen Hinweis, so ist der mutmaßliche Wille im Wege der Auslegung zu ermitteln. Gelingt dies nicht, muss der Vorstand die für die Stiftung beste Verwendungsart auswählen. Fonds einzelner Stifter (Namensfonds) sollten erst ab einer bestimmten Höhe (z.B. 25.000 €) ermöglicht werden, da diese mit erheblicher Mehrarbeit verbunden sind. Die Summe sollte vom Vorstand festgesetzt werden.

(3) Die Stiftung kann Zuwendungen (Zustiftungen oder Spenden) entgegennehmen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Zustiftungen wachsen dem Stiftungsvermögen zu. Spenden sind zeitnah zu verwenden. Ist die Art der Zuwendung nicht eindeutig bestimmt, entscheidet darüber der Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen. Erbschaften und Vermächtnisse gelten grundsätzlich als Zustiftung.

(4) Zustiftungen können durch den Zuwendungsgeber einem der vorbezeichneten Zweckbereiche oder innerhalb derer einzelnen Zielen zugeordnet werden. Sie können ab einem vom Vorstand festzusetzenden Betrag mit seinem Namen (Namensfonds) verbunden werden.

§ 5
Stiftungsorganisation

Die Organe der Stiftung:

Die Stiftungsorganisation ist für den „Charakter" der Stiftung ausschlaggebend. Die Frage, die sich stellt, ist die, inwieweit sich der Aufbau von demokratischen Prinzipien leiten lässt und Mitbestimmung der einzelnen Gremienmitglieder an den Entscheidungsprozessen erwünscht ist. Auch wenn durch den in der Satzung manifestierten Stifterwillen der Stiftungszweck und die Methoden der Zweckverwirklichung vorgegeben sind, kommt den Gremien die Aufgabe zu, diesen Willen zu erfüllen. Als Leitlinie kann unter Umständen die Größe der Region gelten, für die die Stiftung gegründet wird. Je größer sie ist, desto höher ist die Notwendigkeit einer professionellen Führung. Bei kleineren Orten kann es z.B. sinnvoller sein, die Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen, um möglichst viele Interessengruppen in die Stiftungsarbeit einbeziehen zu können.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, die Organe zu besetzen. Jede Initiative muss für sich selbst entscheiden, welche Methode die Sinnvollste ist. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- *Die Mitglieder des Vorstandes und des Stiftungsrates werden vom Vorstand bestimmt.*
- *Der Stiftungsrat ergänzt sich selbst (Kooptation) und wählt dann den Vorstand.*
- *Das Stifterforum wählt den Stiftungsrat und dieser wählt dann den Vorstand.*

(1) Organe der Stiftung sind
   a) der Vorstand und
   b) der Stiftungsrat.

Sie werden in getrennten und geheimen Wahlgängen ermittelt. Vertretung ist zulässig. Vertreter können nur stimmberechtigte Personen sein. Sie können jeweils höchstens zwei Vollmachtgeber vertreten. Gewählt ist derjenige, der fünfzig Prozent der abgegebenen Stimmen der anwesenden bzw. vertretenen Stimmberechtigten auf sich vereinigt.

(2) Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Gremien einrichten, z.B. Arbeitsgruppen, Ausschüsse oder Beiräte.

(3) Über die Einrichtung eines Stifterforums, einer Schirmherrschaft, eines Kuratoriums oder eines Ehrensenats können Vorstand und Stiftungsrat gemeinsam befinden.

Hauptamtliche Mitarbeiter: Entgegen mancher Hoffnung erkennt nahezu jede Stiftung über kurz oder lang die Notwendigkeit, hauptamtliches Personal zu beschäftigen. Aus diesem Grunde sollte diese Möglichkeit unbedingt von der Satzung berücksichtigt werden. Ebenso sollte die Möglichkeit eines Geschäftsführers (besonderer Vertreter) vorgesehen werden (§§ 86, 30 BGB).

(4) Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

(5) Die Stiftung kann eine Geschäftsführung einrichten. Der Vorstand legt in diesem Fall in der Geschäftsordnung fest, in welchem Umfang er Aufgaben überträgt und erteilt die erforderlichen Vollmachten. Die Geschäftsführung hat die Stellung eines besonderen Vertreters im Sinne des § 30 BGB.

(6) Jedes Gremium der Stiftung kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der insbesondere geregelt werden:

- Einberufung,
- Ladungsfristen und -formen,
- Abstimmungsmodalitäten,
- Rechte Dritter, an Sitzungen teilzunehmen
- ...

(7) Die Mitglieder der Organe haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6
Der Vorstand

Das Entscheidungsorgan: Der Vorstand ist das leitende Organ der Stiftung. Er führt die Geschäfte und haftet auch dafür. Der Vorstandsvorsitzende sollte sich durch ein hohes Maß an Führungsqualitäten auszeichnen, denn die Arbeit mit Stiftern und freiwilligen Helfern erfordert neben Fingerspitzengefühl auch Motivationsfähigkeit. Ein Vorstandsmitglied sollte sich auf die finanziellen Herausforderungen der Stiftung konzentrieren und besondere Fähigkeiten auf diesem Gebiet vorweisen können. Außerdem sollte eines der Vorstandsmitglieder mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Betreuung der Zustifter und Spender betraut werden. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder ist frei wählbar. Es sollten jedoch nicht zu viele sein, um eine möglichst effiziente Arbeit gewährleisten zu können.

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Personen. Der erste Vorstand wird durch die Stifter bestimmt. Jeder weitere Vorstand wird vom Stiftungsrat gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorstandsvorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Werden Mitglieder des Stiftungsrates in den Vorstand berufen, scheiden sie aus dem Stiftungsrat aus.

(2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt vier Jahre. Niemand kann dem Vorstand länger als zwölf Jahre angehören. Nach Ablauf ihrer Amtszeit bleiben die Mitglieder des Vorstands bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Mitglieder des Vorstandes können vom Siftungsrat jederzeit, jedoch nur aus wichtigem Grund, mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden oder vertretenen Stimmberechtigten abberufen werden. Wichtige Gründe können z. B. ein nachhaltiger Mangel an Beteiligung an der Arbeit des Vorstands oder grobe Verstöße gegen die Interessen der Stiftung sein. Vor der entsprechenden Abstimmung hat das betroffene Vorstandsmitglied Anspruch auf Gehör.

(4) Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich, er ist der gesetzliche Vertreter. Die Stiftung wird durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten. Einzelnen Vorstandsmitgliedern kann in Einzelfällen eine Einzelvertretungsbefugnis und die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB durch den Stiftungsrat erteilt werden.

(5) Der Vorstand ist verpflichtet, über das Vermögen und Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen, vor Beginn jedes Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan und nach Ende des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Über die als Sondervermögen geführten Stiftungen ist gesondert Buch zu führen.

(6) Der Vorstand führt die Stiftung. Er legt im Rahmen des Stiftungszwecks die konkreten Ziele, Prioritäten sowie das Konzept der Projektarbeit fest. Er sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Stiftungsrates und für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Stiftungsvermögens. Er berichtet dem Stiftungsrat über den Geschäftsgang und die Aktivitäten der Stiftung. Er legt einen Tätigkeitsbericht vor.

(7) Die Mitglieder des Vorstands sind berechtigt, an den Sitzungen des Stiftungsrates teilzunehmen. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall über sie persönlich beraten wird.

(8) Mitglieder des Vorstands können gleichzeitig hauptamtlich für die Stiftung tätig sein. Die Entscheidung darüber und gegebenenfalls über die Höhe der Vergütung obliegt dem Stiftungsrat. Soweit die Vorstandsmitglieder ehrenamtlich tätig sind, haben sie den Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen. Hierfür kann ein Pauschalbetrag festgesetzt werden.

§ 6a
Der Geschäftsführer

(1) Der Geschäftsführer wird vom Vorstand eingesetzt. Nach Ablauf der vom Vorstand zu bestimmenden Amtszeit bleibt der Geschäftsführer bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.

(2) Der Geschäftsführer kann aufgrund grober Pflichtverletzungen oder Unfähigkeit vom Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit abgewählt werden.

(3) Zu den Aufgaben des Geschäftsführers gehören grundsätzlich folgende Tätigkeiten
- die laufenden Verwaltungsangelegenheiten,
- die Kassen- und Rechnungsführung,
- die Vorbereitung des Jahresabschlusses und des Rechnungsberichtes,
- die Vorbereitung des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes.
- Er ist gemeinsam mit einem Mitglied des Vorstandes zeichnungsberechtigt. In Einzelfällen kann vom Vorstand eine Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.

(4) Der Geschäftsführer kann hauptamtlich für die Stiftung tätig sein. Die Entscheidung darüber und über die Höhe der Vergütung obliegt dem Vorstand. Soweit der Geschäftsführer ehrenamtlich tätig ist, kann er den Ersatz angemessener Auslagen beanspruchen.

§ 7
Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat: Der Stiftungsrat hat eine doppelte Funktion. Zum einen eine beratende bzgl. des operativen Geschäftes und zum anderen eine interne kontrollierende gegenüber dem Vorstand. Bei der Auswahl der Mitglieder des Rates können folgende Kriterien von Interesse sein: Spezialwissen (Juristen, Steuerberater, Vertreter von Glaubensgemeinschaften, Altenpfleger, Journalisten, Unternehmer, Werbefachleute, Sozialarbeiter, Pädagogen, Schüler etc.), hohe Motivation, Durchhaltevermögen, Kontaktfreudigkeit und eine gute lokale Vernetzung (Multiplikatorenfähigkeit). Bei der Auswahl sollte zudem auf ein angemessenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitgliedern sowie auf einen ausgewogenen Altersdurchschnitt geachtet werden. Eine Altersbegrenzung für die Wählbarkeit ist grundsätzlich möglich. Eine sinnvolle Bestimmung dieser Grenze ist nur sehr schwer möglich. Außerdem ist eine Bürgerstiftung gerade auf die Erfahrungen, Kontakte und die Einsatzbereitschaft älterer Mitbürger angewiesen. Sie verfügen oft nicht nur über die notwendige Qualifikation, sondern auch über die entsprechenden Zeitreserven. Im Vordergrund muss aber die Bereitschaft zur kontinuierlichen Mitarbeit und die Identifikation mit dem Stiftungszweck stehen.

(1) Der Stiftungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens dreizehn Personen. Der erste Stiftungsrat wird durch die Stifter mit dem Stiftungsgeschäft festgelegt. Alle folgenden Stiftungsratsmitglieder, erstmals nach einem Jahr, ergänzen sich durch Kooptation. Der Vorstand kann zu berufende Personen empfehlen. Die Amtszeiten kooptierter Mitglieder sollen sich überschneiden.

(2) Die Amtszeit der Gründungsratsmitglieder beträgt drei Jahre, die der später kooptierten Stiftungsratsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederberufung ist möglich. Wählbar sind insbesondere solche Personen, die aufgrund von gesellschaftspolitischem, sozialem, finanziellem oder fachbezogenem Engagement in besonderer Weise für diese Aufgabe qualifiziert sind. Bei der Auswahl sollte auf eine ausgewogene Altersstruktur hingewirkt werden.

(3) Sollte die Mindestanzahl der Mitglieder mit dem Ausscheiden eines Mitglieds unterschritten werden, bleibt es nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Bestimmung eines Nachfolgers im Amt.

(4) Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

(5) Der Stiftungsrat wacht über die Einhaltung der Stiftungszwecke und berät den Vorstand hinsichtlich der Festlegung der Ziele und Prioritäten der Stiftung. Er kann vom Vorstand jederzeit Einsicht in sämtliche Geschäftsunterlagen der Stiftung verlangen und ist von ihm regelmäßig, d. h. mindestens einmal im Jahr über die Aktivitäten der Stiftung zu unterrichten. Er tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen.

(6) Der Zuständigkeit des Stiftungsrates unterliegen insbesondere

- die Wahl des Vorstandes,
- die Prüfung des Wirtschaftsplanes für das jeweilige Haushaltsjahr sowie
- des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichtes des Vorjahres,
- Entlastung des Vorstandes,
- die Zustimmung zu Geschäften, durch die Verbindlichkeiten zu Lasten der
- Stiftung von im Einzelfall mehr als einem vom Stiftungsrat
- festzusetzenden Betrag begründet werden,
- sowie in Abstimmung mit dem Vorstand
  - die Festlegung der Förderkriterien stiftungsfremder Projekte,
  - das Vorschlagsrecht hinsichtlich der zu fördernden stiftungsfremden Projekte,
  - die Auswahl der stiftungseigenen Projekte innerhalb des vom Vorstand
- vorgegebenen Stiftungsprogramms.
- ...

Das Stifterforum (Stifterversammlung): Manche Bürgerstiftungen haben ein weiteres Organ, das Stifterforum, eingeführt. Ein Stifterforum setzt sich aus Gründungsstiftern und Zustiftern zusammen. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein der Mitgliederversammlung eines Vereins vergleichbares Organ, weil eine Stiftung keine Mitgliederorganisation ist. Die Mitgliederversammlung d es V ereins i st z udem mit wesentlich weitergehenden Mitbestimmungsrechten ausgestattet. Diese sind vom Gesetzgeber im Stiftungsrecht nicht vorgesehen. Nach der Gründung einer Stiftung können Entscheidungen nur noch im Rahmen der von den Gründungsstiftern in der Satzung festgelegten Grenzen getroffen werden. Vereinsähnliche Organisationsstrukturen sollten daher nicht auf eine Stiftung übertragen und das Stifterforum auch nicht „Stifterversammlung" genannt werden. Allein durch diese Bezeichnung würden u.U. Erwartungen bei den "Mitgliedern" geweckt, die dieses Gremium nicht erfüllen kann und darf. Der Sinn dieses Gremiums kann folglich nur darin liegen, Stiftern und Zustiftern ein Forum innerhalb der Stiftungsorganisation zu bieten, ohne ihnen eine Verantwortung aufzubürden. Hier sollen sie über Stiftungsaktivitäten informiert und ihr stifterisches Engagement anerkannt werden. Einige Stiftungen erkennen dem Stifterforum darüber hinaus ein Mitbestimmungsrecht an der Zusammensetzung der Gremien zu. Dies führt zum einen zu einer Verwischung der Grenzen zum Verein und ist daher eher kritisch zu betrachten. Stiftern, die sich über die reine Bereitstellung von Mitteln innerhalb der Stiftung engagieren wollen, stehen zahlreiche Möglichkeiten offen dies zu tun; z.B. durch ehrenamtliche Mitarbeit oder durch die Errichtung eines sog. „stifterbestimmten Fonds". Denjenigen Stiftern, die sich nicht weiter in die Stiftungsarbeit einbringen wollen, fehlt es hingegen oft an ausreichender Kenntnis der zu wählenden Personen. Fazit: Wenn Sie ein Stifterforum einrichten, dann als Repräsentations- und Beratungsorgan. Die Zugehörigkeit der Zustifter in dem Stifterforum kann an die Höhe der Zustiftung gekoppelt werden (z.B. ab € 1.000,-). Eine zeitliche Begrenzung der Zugehörigkeit ist nicht ratsam. Es widerspricht dem Wesen der Zustiftung (die Zustiftung bleibt anders als die Spende auf Dauer im Stiftungsvermögen erhalten).

Formulierungsvorschlag für die Einrichtung eines Stifterforums:

1. Das Stifterforum besteht aus den Stiftern, d. h. aus Personen, die einen vom Stiftungsrat bestimmten Mindestbetrag gestiftet oder zugestiftet haben. Die Zugehörigkeit besteht auf Lebenszeit. Sie ist weder übertragbar noch geht sie mit dem Tode des Stifters auf dessen Erben über.
2. Juristische Personen können dem Stifterforum nur unter der Bedingung und so lange angehören, als sie eine natürliche Person zu ihrem Vertreter in das Stifterforum bestellen und diesen der Stiftung schriftlich mitteilen; für die Dauer deren Zugehörigkeit gilt Absatz 1 sinngemäß.
3. Bei Zustiftungen aufgrund einer Verfügung von Todes wegen kann der Erblasser in der Verfügung von Todes wegen eine natürliche Person bestimmen, die dem Stifterforum angehören soll; für die Dauer deren Zugehörigkeit gilt Absatz 1 sinngemäß.
4. Das Stifterforum soll mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden des Vorstandes zu einer Sitzung einberufen werden.
5. Der Zuständigkeit des Stifterforums unterliegen die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes für das jeweilige Haushaltsjahr sowie des Jahresabschlusses und des Tätigkeitsberichts des Vorjahres.

§ 9
Fachausschüsse

Die Fachausschüsse: In den Fachausschüssen geschieht die eigentliche Stiftungsarbeit. Empfehlenswert sind Ausschüsse zu folgenden Themen: Projektarbeit (Entwicklung von Projektideen, Auswahl und Durchführung der Projekte), Mittelbeschaffung (Entwicklung von Konzepten für die Betreuung von Zustiftern und Spendern, für das Fundraising und für die Durchführung von Sammelaktionen), Öffentlichkeitsarbeit (Entwicklung von Marketingkonzepten, Durchführung von Informations- und Werbeveranstaltungen), Jugend etc. Die Fachausschüsse sollten mit Stiftungsräten entsprechend ihren Kompetenzen besetzt und durch fachkundige Bürger und Bürgerinnen sowie freiwillige Helfer und Helferinnen ergänzt werden. Ein Budget kann dem Fachausschuss nur zur Verfügung gestellt werden, wenn es vom Mitglied eines Vorstandes verwaltet wird. Insbesondere ein Jugendausschuss oder Jugendbeirat sollte möglichst früh errichtet werden. Zum einen sind die Jugendlichen die eigentlichen Experten zum Thema Jugendprojekte, zum anderen ist es zwingend notwendig, junge Menschen bereits sehr früh für das Thema „bürgerschaftliches Engagement" zu begeistern.

(1) Der Vorstand kann Fachausschüsse einrichten und sie mit einem Budget ausstatten. Die Fachausschüsse werden von einem Mitglied des Vorstandes geleitet, der für die ordentliche Verwaltung des Budgets verantwortlich ist. Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt durch den Vorstand.

(2) Aufgabe der Fachausschüsse ist die Beratung der Stiftungsorgane in allen Angelegenheiten ihres Fachgebiets sowie die Durchführung von stiftungseigenen Projekten und sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Vorgaben des Vorstandes sowie des Stiftungsrates.

(3) Der Vorstand kann für die Arbeit der Fachausschüsse in Abstimmung mit dem Stiftungsrat eine Geschäftsordnung erlassen.

(4) Alle Mitglieder des Stiftungsrates und Vorstandes sind berechtigt, an den Sitzungen der Fachausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen.

(5) Die Fachausschüsse haben über die Verwendung ihres Budgets einmal jährlich Rechenschaft abzulegen.

§ 10
Änderung der Satzung

Änderungen der Satzung sind grundsätzlich möglich. Die Änderung der Zwecke ist hingegen nur möglich, wenn die Umstände sich derart verändert haben, dass eine Zweckverwirklichung in der von den Gründungsstiftern beabsichtigten Form nicht mehr möglich ist. Änderungen der Satzung sind durch gemeinsamen Beschluss von Vorstand und Stiftungsrat mit einer 2/3 Mehrheit der Stimmberechtigten möglich. Durch eine Änderung der Satzung darf die Gemeinnützigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt werden. Die Erweiterung des Stiftungszweckes ist im Zusammenhang mir einer Zustiftung grundsätzlich möglich, wenn der Vorstand diese Erweiterung für sinnvoll erachtet.

§ 11
Auflösung der Stiftung/Zusammenlegung

(1) Vorstand und Stiftungsrat können gemeinsam mit einer Mehrheit von ¾ ihrer Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 10 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

(2) Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt, in der die Stiftung zuletzt ihren Sitz hatte. Die Stadt hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 12
Stiftungsaufsicht, Inkrafttreten

(1) Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des geltenden Rechts.

(2) Die Stiftung erlangt ihre Rechtsfähigkeit durch ihre Anerkennung. Die Satzung tritt mit dieser Anerkennung in Kraft.

Die Bürgerstiftung – Die Entscheidung zur Stiftungsgründung

(Anmerkung: Bitte stimmen Sie den Inhalt des Stiftungsgeschäftes mit der zuständigen Stiftungsbehörde ab oder fordern Sie bei der für Sie zuständigen Behörde das entsprechende Muster an.)

Stiftungsgeschäft
Bürgerstiftung Musterstadt

Wir errichten hiermit die „Bürgerstiftung _____“ als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in _____ und beantragen die zu ihrer Entstehung erforderliche Anerkennung. Wir geben der Stiftung die anliegende Satzung, die Bestandteil des Stiftungsgeschäfts ist.

Zwecke der Stiftung ist die Förderung von

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Wir statten die Stiftung mit einem Anfangsvermögen in Höhe von _____ € (in Worten: _____ Euro) in bar aus, und zwar in der Weise, dass wir jeweils die im folgenden einzeln aufgeführten Beträge entrichten:

(1. Stifter) _____ €
(2. Stifter) _____ €
(3. Stifter) _____ €

Darüber hinaus übertrage(n) ich/wir, (Name des Stifters), ihr das Eigentum an

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Die Stiftung erhält einen Vorstand und einen Stiftungsrat nach Maßgabe der anliegenden Satzung.

Zu den Mitgliedern des ersten Vorstands bestimmen wir:

1. _____
2. _____
3. _____

Zu den Mitgliedern des ersten Stiftungsrats bestimmen wir:

1. _____
2. _____
3. _____

_____ , den _____

_____

(Stifter)

_____

(Stifter)

_____

(Stifter)

Kontakt

Stiftungsinitiative Ost
Für weitere Informationen und Ihre Fragen zum Thema stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung! Wenden Sie sich per Telefon, Mail oder persönlich an uns:

Kontakt Dresden
Winfried Ripp
Sprecher Stiftungsinitiative Ost
Geschäftsführer der Bürgerstiftung Dresden
Telefon (0351) 31 58 10
ripp@buergerstiftung-dresden.de
www.buergerstiftung-dresden.de

Kontakt Berlin
Axel Halling
Projektreferent Stiftungsinitiative Ost:
Telefon (030) 89 79 47-57 | Fax -91
axel.halling@stiftungen.org

www.stiftungsinitiative-ost.de

Bildnachweis

Falls nicht anders vermerkt, liegen die Rechte an den Bildern bei der Stiftungsinitiative Ost oder den jeweiligen Stiftungen.

Umschlag vorne: Ausschnitte aus dem Imagefilm der Stiftungsinitiative Ost, S. 5 Bundesverband Deutscher Stiftungen, S. 7 privat, S. 18 Brücke/Most Stiftung, S. 24 Ulrike Eickers, S. 25 Torsten Stapel, S. 27 Maika Eberlein, S. 28 Jürgen Kasparek/pixelio, S. 31 Hajo Vollster, S. 37 Dirk Höke, S. 39 Wikimedia Commons, S. 42 Franzfoto für Wikimedia Commons, S. 46 Matthias Rietschel